



Gebäudeunterhaltung

**Verwaltungsbericht
zum Haushaltsplan**

2017

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2017

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Statistische Daten zum Haushalt 2017	3
Haushaltssatzung	4
Zitat zum Haushaltsjahr 2017	6
Vorbericht	
Teil A Einleitung	
1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2017	7
2. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2015	19
Teil B Das Haushaltsjahr 2017 im Gesamtüberblick	
1. Eckdaten Ergebnishaushalt	32
2. Erträge des Ergebnishaushalts	37
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts	48
4. Investitionsvorhaben 2015 im Gesamtüberblick (<i>einschl. Einnahmen</i>)	53
5. Schuldenstand	55
Teil C Erläuterungen zu den Planansätzen	
1. Ergebnishaushalt (<i>ErgHH</i>)	57
2. Finanzhaushalt (<i>FinHH</i>)	82
Teil D Baulanddarlehen	
1. Allgemeine Vorbemerkungen	89
2. Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd	91
3. Wohnpark Am Jakobsweg I und II	93
4. Baugebiet „Sigismundweg“	97

Inhaltsverzeichnis**Vorbericht**

	<i>Seite</i>
Teil E Finanzplanung	
1. Allgemeines.....	99
2. Investitionen bis 2020.....	99
3. Schuldenstand bis 2020	101
Teil F Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen.....	105
Teil G Abschließende Bemerkungen	107

Statistische Daten zum Haushalt 2017

I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:

Einwohnerzahl am			
17.05.1939	(Volkszählung)		2.203
06.06.1961	(Volkszählung)		3.713
27.05.1970	(Volkszählung)		3.861
25.05.1987	(Volkszählung)		4.019
31.12.2011	(Zensus 2011)		5.020
30.06.2009	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.175
30.06.2010	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.118
30.06.2011	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.114
30.06.2012	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.061
30.06.2013	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.070
30.06.2014	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.048
30.06.2015	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.118
30.06.2016	(Fortschreibung statistisches Landesamt)		5.157
30.06.2017	(Hochrechnung)		5.150
		<i>Gemeinde</i>	<i>Landkreis SHA</i>
Bevölkerungsdichte	(Einwohner/km ²)	166	128
			<i>Land B.-W.</i>
	Einwohner zum 31.12.2016	5.136	190.319
	Markungsfläche	31,02 km ²	1.483,88 km ²
			35.741,91 km ²

II. Gemeindegebiet

1. Geographische Lage/Topographie	östlicher Längengrad	9°44 min	niedrigste Stelle	284 m ü.NN
	nördlicher Breitengrad	49°03 min	höchste Erhebung	500 m ü.NN
2. Fläche			3.102 ha	
davon	Flächen für	Landwirtschaft	1.708 ha	(55,06%)
		Forstwirtschaft/Wald	1.170 ha	(37,72%)
		Siedlung/Verkehr/Infrastruktur	194 ha	(6,25%)
		Sonstiges	30 ha	(0,97%)
3. Wohnplätze	Westheim	2.613 Einwohner		(50,90%)
	mit Vohenstein, Ziegelmühle			
	Uttenhofen	1.524 Einwohner		(29,66%)
	mit Raibach, Tullau, Wilhelmglück, Renkenbühl			
	Rieden	999 Einwohner		(19,44%)
	mit Sanzenbach, Dendelbach, Kastenhof, Zimmertshaus			

III. Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen

	2017	2016	2015	2014
1. Bedarfsmeßzahl	6.751.029 €	6.120.700 €	6.109.981 €	5.821.640 €
2. Steuerkraftmeßzahl	3.858.062 €	3.441.198 €	3.384.984 €	3.234.297 €
3. Schlüsselzahl	2.892.966 €	2.679.502 €	2.724.997 €	2.587.343 €
4. Sockelgarantiebetrag	57.766 €	69.307 €	84.301 €	77.606 €

IV. Steuerkraftsumme

	2017	2016	2015	2014
1. insgesamt	5.840.646 €	5.400.184 €	5.037.216 €	4.781.038 €
2. je Einwohner	1.133 €	1.055 €	998 €	943 €
(Stand 30.06. Vorjahr)	(5.157 EW)	(5.118 EW)	(5.048 EW)	(5.070 EW)

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

**H a u s h a l t s s a t z u n g
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 06. März 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.546.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.336.000,00 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	210.000,00 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	210.000,00 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	210.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.053.800,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.438.000,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	615.800,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	632.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	945.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 313.000,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	302.800,00 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	173.000,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 173.000,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	129.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (*Steuersatzung*) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(*Grundsteuer A*) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(*Grundsteuer B*) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Rosengarten, den 2017

König
Bürgermeister

Zitat zum Haushaltsjahr 2017

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde auch in 2017 bewusst für ein Investitionsprogramm entschieden, welches die Liquidität auf dem erforderlichen Niveau hält, um so die Voraussetzungen für die Finanzierung der Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Darüber hinaus soll bis 2020 das Entschuldungskonzept fortgeführt und keine Kredite aufgenommen werden.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann als durchweg solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die laufenden Ausgaben (in erster Linie die Personalausgaben und die Umlagen) trotz Steuereinnahmen auf Rekordniveau ständig ansteigen und mittlerweile ein Niveau erreicht haben, welches das Jahresergebnis auf etwa die Größenordnung der zu leistenden Tilgungen einschränkt. Dennoch konnte auch für 2017 wieder ein ausgeglichener Haushalt erstellt werden.

***„Das Leben kann nur rückblickend verstanden,
aber nur im Blick nach vorne gelebt werden.“***

Soeren Kierkegaard (1813 bis 1855)

(dänischer Philosoph)

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

(§ 3 GemHVO)

Teil A Einleitung

1. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2017

1.1 Haushaltsplanaufstellung

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Vorschriften und Vorgaben

- a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*),
- b) das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts,
- b) der Gemeindehaushaltsverordnung (*GemHVO*),
- c) der Orientierungsdaten des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2017 (*Haushaltserlass 2017 vom 17. November 2016*),
- e) des Erlasses des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 24. Oktober 2016,
- f) der ausgewerteten Ergebnisse der Steuerschätzung vom 02. bis 04. November 2016.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans 2017 erfolgten in der Zeit von September 2016 bis Februar 2017.

Grundlage für die Erstellung des Planwerks waren neben den oben genannten Vorschriften die Festlegungen und Beschlüsse des Gemeinderats vom

12. Dezember 2016 *Eckdaten des Ergebnishaushalts*
 Stellenplan
 Finanzplan 2016 - 2020
 Investitionsprogramm 2016 – 2020
 Entwicklung Schuldenstand

23. Januar 2017 *Änderungen zum Entwurf vom 12.12.2016*

1.2 Vorbemerkung zum Haushaltsjahr 2017

Der Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik stehen auch in Baden-Württemberg unmittelbar bevor. Die Gemeinde Rosengarten führte das NKHR zum 01.01.2013 ein und trennte sich damit vom kameraleen Rechnungssystem.

Durch das NKHR sollen die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

Gesetzliche Ausgangssituation

Das kommunale Haushaltsrecht wird nach mehr als 30 Jahren erstmals wieder grundlegend verändert. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009. Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

Grundzüge des NKHR

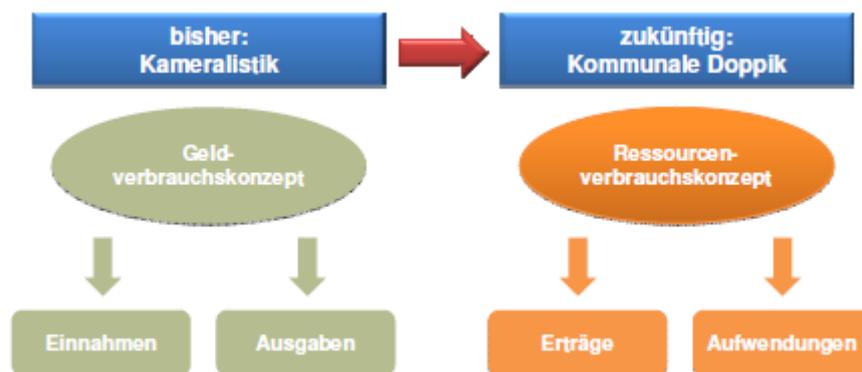
Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst. Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht auf der Basis von Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



Das 3-Komponenten-Modell

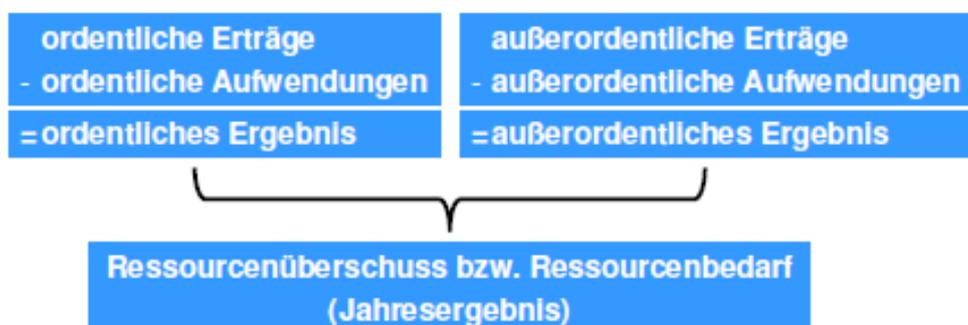
Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
Erträge, z. B. - Steuern - Gebühren - Entgelte	Aufwendungen, z. B. - Abschreibungen - Personalaufwendungen - Geschäftsaufwendungen

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Rosengarten abgebildet und erstmalig auch die nicht-zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

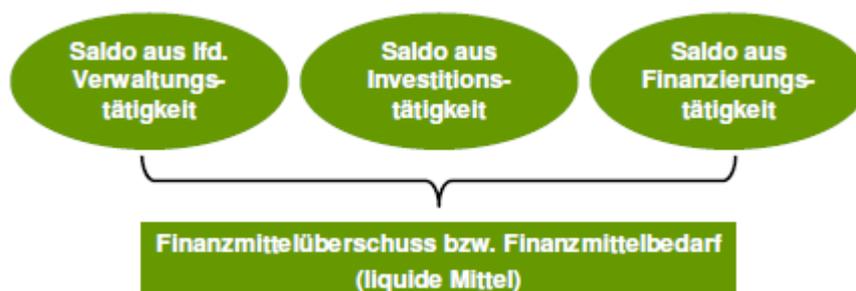
Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
Einzahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern - aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung - aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) 	Auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> - aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal - aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme - aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Gemeinde Rosengarten.

Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die „Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite). Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Die Vermögensrechnung wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
Aktiva (Vermögen)	Passiva (Kapital)
<ul style="list-style-type: none"> - Immaterielles Vermögen - Sachvermögen - Finanzvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapitalposition - Sonderposten - Verbindlichkeiten

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Rosengarten abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein:



Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position. Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde.

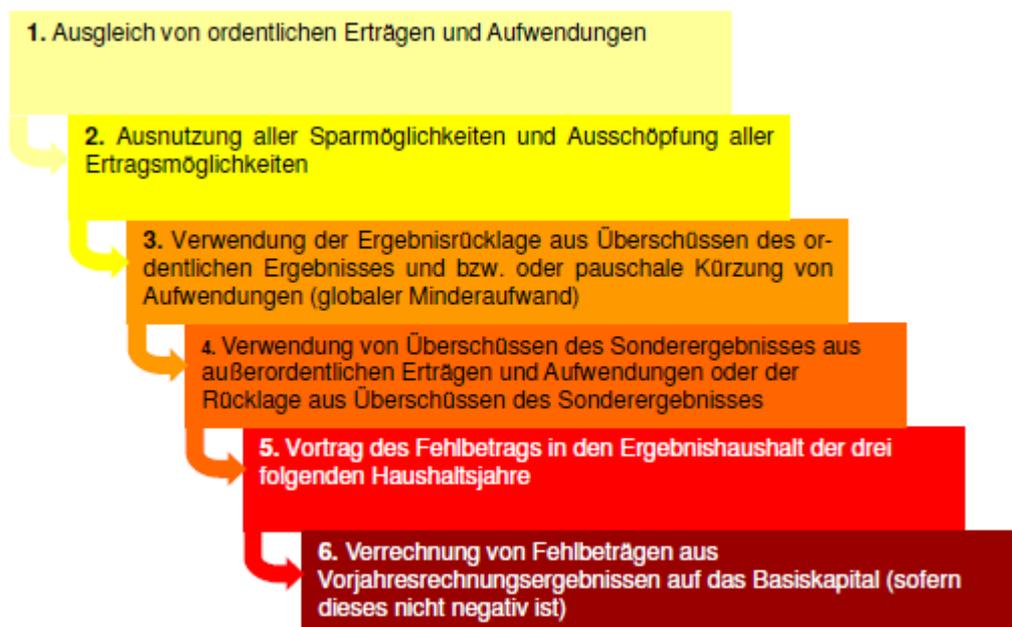
Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

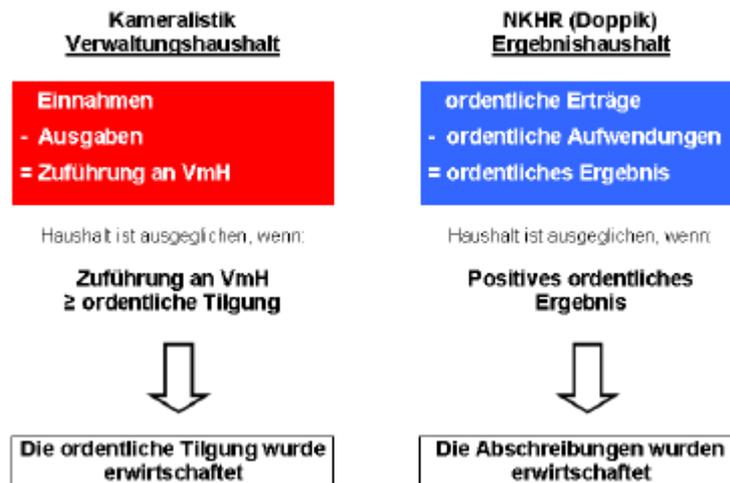
Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen damit zu belasten.

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge \geq ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.



Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich mit einbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, ihre Investitionen mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.

Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

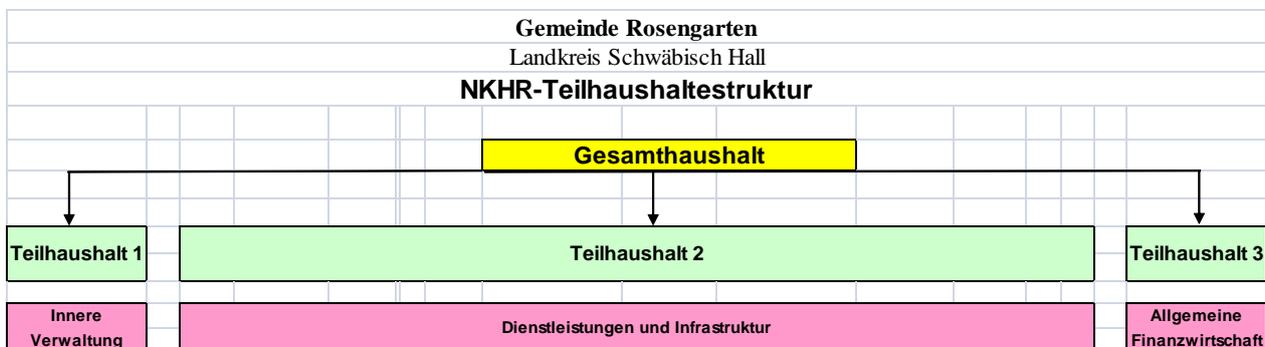
Produktorientierter Haushalt

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Rosengarten stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch gibt es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

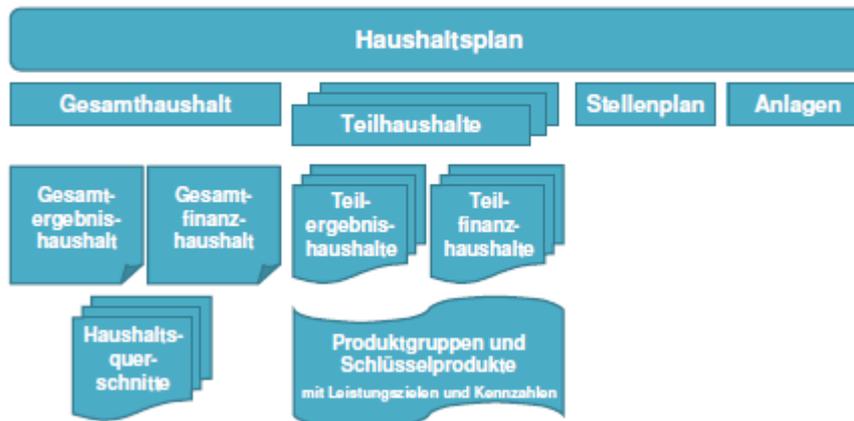
Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten ist produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert (Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012). Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und machen den Haushalt deutlich übersichtlich.



Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte werden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Rosengarten und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden. Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

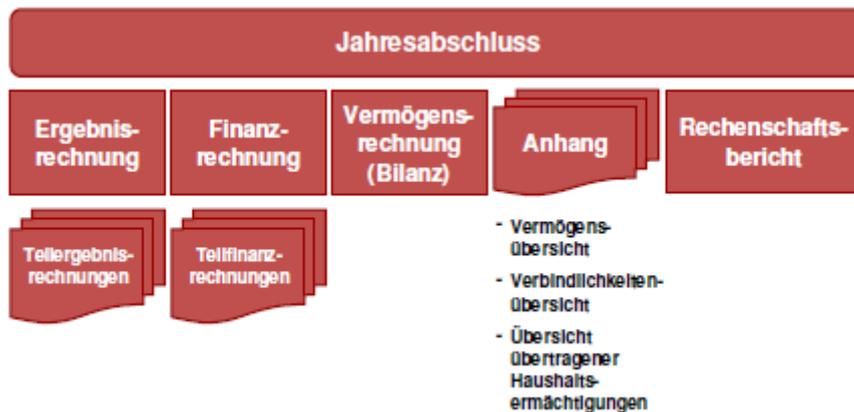
Die drei Teilhaushalte der Gemeinde Rosengarten werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan der Gemeinde abgebildet. Die gesetzliche Mindestgliederung schreibt vor, dass die Produktgruppen in den Teilhaushalten des Haushaltsplans dargestellt werden müssen. Jeder der drei Teilhaushalte enthält daher eine Darstellung seiner einzelnen Produktgruppen.

Stellenplan

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde Rosengarten ist. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Auskunft.

Jahres- und Gesamtabschluss - Kommunalen Jahresabschluss

Die Gemeinde Rosengarten muss auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung \approx Bilanz, Ergebnisrechnung \approx GuV):



Der neue Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er legt über das abgelaufene Haushaltsjahr ordnungsgemäß Rechnung und dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns durch Zahlen und erläuternde Angaben (Rechenschaftsbericht). Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Auskunft.

Schlussbetrachtung

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Rosengarten wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Außerdem stellt das NKHR eine bessere Datenbasis für die politischen Entscheidungen zur Verfügung. Das neue Planungs- und Rechnungssystem klärt die folgenden grundlegenden Fragen:



Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig hat der Gemeinderat mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern. Der Umstieg auf das neue Haushaltsrecht passiert nicht von heute auf morgen, sondern ist ein längerer Prozess der wachsen und reifen muss.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2015 - Lagebericht (Kennzahlen)

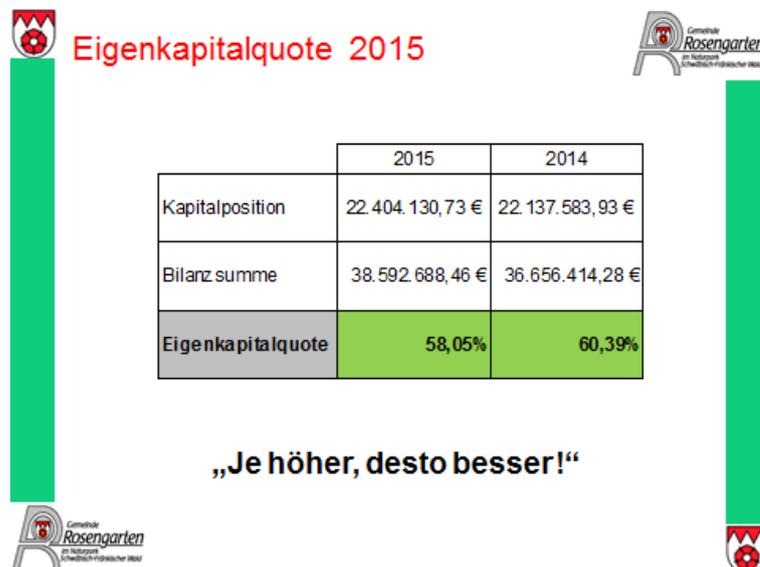
Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen nach dem Rechnungsabschluss des dritten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahres 2015 zunächst nur Informationen dar. Erst mit weiteren Rechnungsabschlüssen in Folgejahren kann eine Analyse der Finanzlage erfolgen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (22.404.130,73 Euro) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital, ausgehend vom absoluten Wert der Eröffnungsbilanz, zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden und sorgt für Unabhängigkeit von Kreditgebern.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 58,05 % im Haushaltsjahr 2015.



Fremdkapitalquote

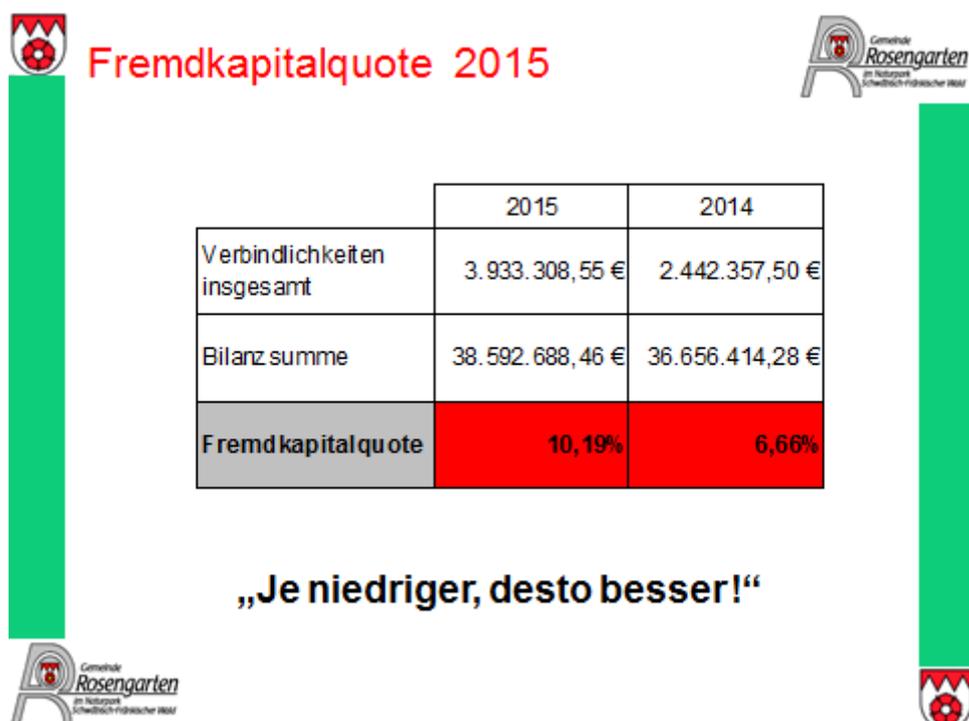
Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht. Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden und stellt ein Maß für eine solide Haushaltswirtschaft und Finanzpolitik dar.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 10,19 % im Haushaltsjahr 2015 (die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%).

Da bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2019 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind und regelmäßige Tilgungsleistungen erbracht werden, ist zunächst davon auszugehen, dass sich die Fremdkapitalquote verringern wird.

Diese Aussage gilt für 2015 jedoch nur eingeschränkt für die Schulden des Kernhaushalts, denn im Bereich der Baulanddarlehen (sog. Treuhandverträge) ist im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Am Jakobsweg II“ mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

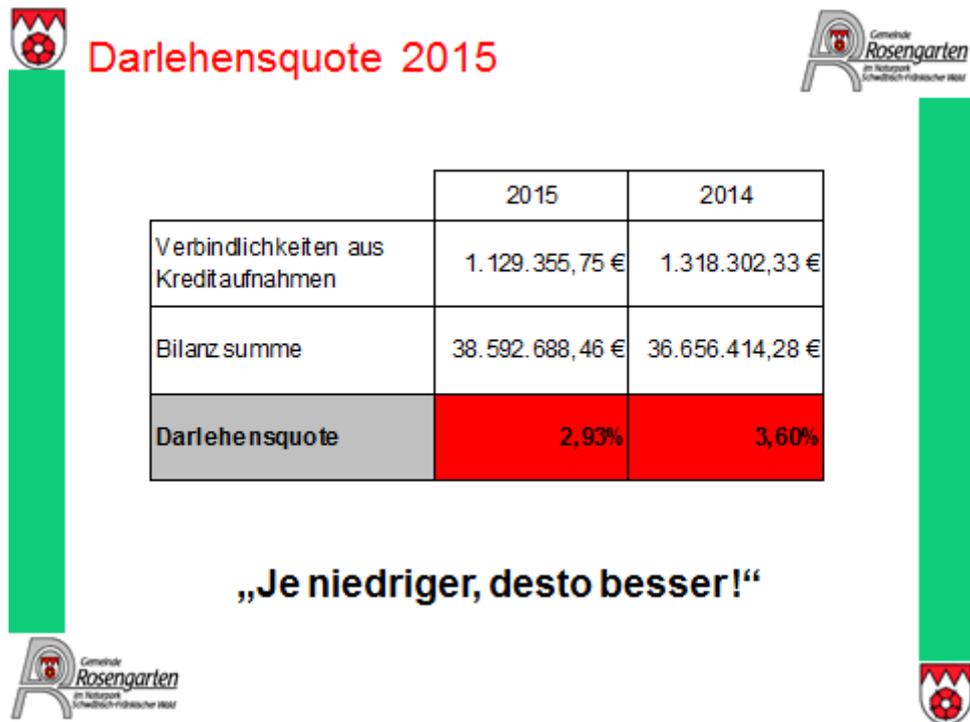


Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehensverträgen mit Kreditinstituten nach sich ziehen.

Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen inhaltlich gleichkommen (z. B. Baulanddarlehen) werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die Darlehensquote der Gemeinde Rosengarten im Kernhaushalt beträgt 2,93 % zum 31.12.2015.



Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt.

Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl von 100 % und mehr diesen Anspruch dar und ist insofern als positiv zu werten.

Der Anlagendeckungsgrad der Gemeinde Rosengarten beträgt 62,34 % zum 31.12.2015.

Daraus folgt, dass das Sachvermögen zu knapp zwei Dritteln durch Eigenkapital finanziert ist.

Anlagendeckungsgrad 2015

	2015	2014
Kapitalposition	22.404.130,73 €	22.137.583,93 €
Sachvermögen	35.941.243,24 €	33.773.578,00 €
Anlagendeckungsgrad	62,34%	65,55%






Reinvestitionsquote (zahlungsorientiert)

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis, d.h. es werden die Zahlungsströme betrachtet.

Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Ziel sein.

Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Rosengarten beträgt 336,71 % zum 31.12.2015.

Zu erkennen ist, dass die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2015 mit 937.229,68 Euro komplett durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 3.156.660,30 Euro gedeckt wurden. Daraus ergibt sich eine Substanzvermehrung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.219.430,62 Euro (Schwerpunkt: Erweiterung Kita Westheim).



Reinvestitionsquote 2015



	2015	2014
Auszahlungen für Investitionen in 2015	3.156.660,30 €	1.745.174,11 €
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 2015	937.229,68 €	914.354,77 €
Reinvestitionsquote	336,81%	190,86%

100% und mehr anzustreben !



Wirtschaftliche Lage in 2015

Die Gemeinde Rosengarten praktiziert seit 2004 erfolgreich ihr Entschuldungskonzept. Auch im Jahr 2015 wurde deshalb keine Fremdfinanzierung von Investitionen getätigt.

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 58 % als positiv zu bewerten.

Wie schon in Vorjahren hat sich die Gemeinde für ein eingeschränktes Investitionsprogramm entschieden, um durch ein geringes Investitionsvolumen die Liquidität auf einem guten Niveau zu halten und so die Voraussetzungen für die Finanzierung der bedeutenden Investitionen in den Finanzplanungsjahren zu schaffen.

Dennoch ist das Sachvermögen nicht rückläufig. Dies zeigt sich in der Reinvestitionsquote von deutlich mehr als 100 % (exakt: 336,71 %), was einer Substanzvermehrung gleichkommt.

Fremdkapitalquote und Liquidität sind als solide und positiv zu bewerten, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht.

Im Ergebnishaushalt konnte im laufenden Betrieb (ordentliches Ergebnis) der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden. Im Sonderergebnis ergibt sich erstmals seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht ein Überschuss, der ebenfalls der Rücklage zugeführt wurde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten als solide bezeichnet werden kann.

**Schlussbilanz mit G&V
zum 31.12.2015
(SAP-Ausdruck)**

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

V S	Buch	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2015-16.2015)	Vergl. Zeitraum (01.2014-16.2014)	absolute Abweichung	Rel Abw	Stamm Stuf
			A K T I V A					
			= = = = =					
			1. Vermögen					
1000	1000		DV-Software	5.741,43	7.028,46	1.287,03-	18,3-	
1000	1000		Ähnliche Rechte	2.887,31	0,00	2.887,31		
1000	1000		Sonstiges immaterielles Vermögen	94.505,33	95.764,95	1.259,62-	1,3-	*3*
			1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.134,07	102.793,41	340,66	0,3	
1000	1000		1.2 Sachvermögen					
1000	1000		Grund und Boden bei Grünflächen	1.014.505,20	1.077.600,65	63.095,45-	5,9-	
1000	1000		Aufwuchs bei Grünflächen	130.128,47	131.354,77	1.226,30-	0,9-	
1000	1000		Ackerland	843.539,09	843.539,09	0,00		
1000	1000		Grund und Boden bei Wald, Forsten	524.487,17	524.487,17	0,00		
1000	1000		Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.039.807,76	1.039.807,76	0,00		
1000	1000		Sonstige unbebaute Grundstücke	1.235.906,93	1.270.908,44	35.001,51-	2,8-	
1000	1000		1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rech	4.788.374,62	4.887.697,88	99.323,26-	2,0-	*4*
1000	1000		Grund und Boden bei Wohnbauten	5.291,80	5.291,80	0,00		
1000	1000		Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. b.	31.241,55	35.325,04	4.083,49-	11,6-	
1000	1000		Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	39.131,72	39.131,72	0,00		
1000	1000		Geb., Aufb. U. Betriebsvor. b. soz.Einr	920.860,31	958.758,85	37.898,54-	4,0-	
1000	1000		Grund und Boden mit Schulen	30.536,20	30.536,20	0,00		
1000	1000		Geb., Aufb. U. Betriebsvorr. bei Schule	1.288.161,43	1.283.151,12	5.010,31	0,4	
1000	1000		Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	103.493,34	103.493,34	0,00		
1000	DGH		Grund u. Boden mit Kultur-, Sport- u. Gart	35.790,43	35.790,43	0,00		
1000	1000		Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K, Sp. u. G	1.554.029,70	1.581.904,30	27.874,60-	1,8-	
1000	DGH		Geb., Aufb. u. Betriebsvorr. bei K, Sp. u. G	679.121,15	703.725,48	24.604,33-	3,5-	
1000	1000		Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	241.510,14	241.510,14	0,00		
1000	WASS		Grund u. Boden sonst. Dienst-, Geschäfts-	1.105,00	1.105,00	0,00		
1000	1000		Geb., Aufb. u. Betr. vorr. s. Dienst-, G. geb	4.787.657,51	4.881.954,20	94.296,69-	1,9-	
1000	1000		1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl. Recht	9.717.930,28	9.901.747,34	183.747,34-	1,9-	*4*
1000	1000		Brücken, Tunnel und Infrasturkturverm.	2.297.422,25	2.297.923,87	501,62-		
1000	1000		Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl. anlage	1.082.218,72	1.104.558,49	22.339,77-	2,0-	
1000	1000		Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlag	12.920.839,86	13.184.152,76	263.312,90-	2,0-	
1000	1000		Verteilungsanlagen	31.479,65	32.431,34	951,69-	2,9-	
1000	1000		1.2.3 Infrasturkturvermögen	10.015,77	10.336,18	320,41-	3,1-	
1000	1000		Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	148.609,95	92.234,68	56.375,27	61,1	
1000	1000		Sonstige Bauten des Infrasturkturverm.	37.024,12	42.547,36	5.523,24-	13,0-	
1000	1000		1.2.4 Kunstgegenstände	16.527.610,32	16.764.184,68	236.574,36-	1,4-	*4*
1000	1000		Kunstgegenstände	69.114,38	69.114,38	0,00		
1000	DGH		Kunstgegenstände	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000	1000		Bodendenkmäler	10.178,67	10.178,67	0,00		
1000	1000		Sonstige Kulturdenkmäler	58.707,01	0,00	58.707,01		
1000	1000		1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.500,06	81.793,05	58.707,01	71,8	*4*
1000	1000		Fahrzeuge	611.020,73	230.415,86	380.604,86	165,2	
1000	1000		Maschinen	29.345,21	17.946,60	11.398,61	63,5	
1000	1000		Technische Anlagen	40.495,44	37.578,72	2.916,72	7,8	
1000	SOLA		1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrz	6.140,53	6.703,02	562,49-	8,4-	
1000	1000		Betriebsvorrichtung	687.001,91	292.644,21	394.357,70	134,8	*4*
1000	1000		Betriebsvorrichtung	82.013,08	71.166,13	10.846,95	15,2	
1000	DGH		Betriebsvorrichtung	2.073,70	2.306,27	232,57-	10,1-	
1000	SOLA		Betriebsvorrichtung	63.247,53	66.761,29	3.513,76-	5,3-	
1000	1000		Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.347,03	323.446,97	41.099,94-	12,7-	
1000	DGH		Betriebs- und Geschäftsausstattung	264,56	285,04	20,48-	7,2-	
1000	1000		1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	429.945,90	463.965,70	34.019,80-	7,3-	*4*
1000	1000		08310000 Betriebsstoffe	4.000,00	4.000,00	0,00		
1000	1000		1.2.8 Vorräte	4.000,00	4.000,00	0,00		*4*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich ****

Beträge in EUR

V Buch S krs.	Ges-ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2015-16.2015)	Vergl. Zeitraum (01.2014-16.2014)	absolute Abweichung	Rel Abw	Stumm Stuf
1000	1000	Anlagen im Bau	299.004,98	1.138,56	297.866,42	26161,7	
1000	1000	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	2.016.808,97	241.958,90	1.774.850,07	733,5	
1000	1000	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.217.848,74	993.509,15	224.339,59	22,6	
1000	1000	Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	112.217,46	141.008,27	28.790,81-	20,4-	*4*
		1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.645.880,15	1.377.614,88	2.268.265,27	164,7	
		Summe Sachvermögen	35.941.243,24	33.773.578,02	2.167.665,22	6,4	*3*
1000	1000	1.3 Finanzvermögen	2.500,00	2.500,00	0,00		
1000	WASS	10120000 Nichtbörsennotierte Aktien	93.304,00	93.304,00	0,00		
		10130000 Sonstige Anteilsrechte	95.804,00	95.804,00	0,00		*4*
		1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
		1.3.4 Ausleihungen					
1000	1000	13153001 Trägerdarlehen an Abwasserbetrieb	1.949.905,11	2.161.791,10	211.885,99-	9,8-	
		an Verbund. Untern., Beteilig., Sondery	1.949.905,11	2.161.791,10	211.885,99-	9,8-	
		an Kreditinstitute	1.949.905,11	2.161.791,10	211.885,99-	9,8-	
1000	1000	13173001 Ausleihung VR Bank (Dividende)	235,93	0,00	235,93		*5*
		an Kreditinstitute	235,93	0,00	235,93		*5*
1000	1000	13183001 Ausleihung Klaus van der Vorst	2.217,05-	1.408,35-	808,70-	57,4-	
1000	1000	13183002 Ausleihung Schimminger, Annemarie	1.618,62-	1.079,08-	539,54-	50,0-	
1000	1000	13183003 Ausleihung Schimminger, Annemarie (ehem an Sonstiger Inländischer Bereich	1.725,06-	1.150,04-	575,02-	50,0-	
		Summe Ausleihungen	5.560,73-	3.637,47-	1.923,26-	52,9-	*6*
		Summe Ausleihungen	5.560,73-	3.637,47-	1.923,26-	52,9-	*5*
1000	1000	14927000 Festgelder	1.944.580,31	2.158.153,63	213.573,32-	9,9-	*4*
1000	1000	14927051 Mietkaution Krauss (Sparbuch)	320.504,00	140.504,00	180.000,00	128,1	
		Sonstige Einlagen	313,86	313,86	0,00		
1000	1000	1.3.5 Wertpapiere	320.817,86	140.817,86	180.000,00	127,8	*5*
1000	1000	15110000 Forderungen aus öff.r. Dienstleistungen	320.817,86	140.817,86	180.000,00	127,8	*4*
1000	1000	Off.-rechtl. Forderungen aus DL	86.030,95-	114.195,17	200.226,12-	175,3-	
1000	1000	15210000 Steuerforderungen	82.816,52	93.724,37	10.907,85-	11,6-	*5*
		Steuerforderungen	82.816,52	93.724,37	10.907,85-	11,6-	*5*
1000	1000	15910000 Abstimmkto übrige öffentl. rechtl. Ford	15.034,78-	8.615,29-	6.419,49-	74,5-	
1000	RATS	15910000 Abstimmkto übrige öffentl. rechtl. Ford	294,29	0,00	294,29		
		Übrige öff.-rechtl. Forderungen	14.740,49-	8.615,29-	6.125,20-	71,1-	*5*
1000	1000	1.3.6 Öffentl.-rechtl. Forderungen	17.954,92-	199.304,25	217.259,17-	109,0-	*4*
1000	DGH	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	36.242,14	32.122,69	4.119,45	12,8	
1000	DGH	16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung	2.333,24	2.408,24	75,00-	3,1-	*5*
		privatrechtl. Forderungen aus IuL	38.575,38	34.530,93	4.044,45	11,7	*5*
1000	DGH	16810000 Vorsteuer	76.198,14-	53.044,15-	23.153,99-	43,7-	
1000	SOLA	16810000 Vorsteuer	8.888,38	7.175,97	1.712,41	23,9	
1000	WASS	16810000 Vorsteuer	142,03	11,40	130,63	1145,9	
		Vorsteuer	67.167,73	45.856,78	21.310,95	46,5	*5*
1000	1000	16910000 Abstimmkto übrige privatrechtliche Ford	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	16910000 Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00	214.415,65	214.415,65-	100,0-	
		Übrige privatrechtliche Forderungen	20.169,07-	42.629,52-	22.460,45	52,7	*5*
		1.3.8 privatrechtliche Forderungen	20.169,07-	171.786,13	191.955,20-	111,7-	*4*
		Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	18.406,31	206.317,06	187.910,75-	91,1-	
1000	1000	17110100 Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim	529.976,00	484.373,22	45.602,78	9,4	*8*
1000	1000	17110105 SPK Überweisung Ausganc Inland	529.976,00	484.373,22	45.602,78	9,4	*8*
1000	1000	17110140 SPK Abbuchungen Eingang	31.176,96-	22.253,71-	8.923,25-	40,1-	
			11.553,15	1.371,75	10.181,40	742,2	
			20.881,96-	20.881,96-	1.258,15	6,0	*8*
1000	1000	17110300 VR Bank Schwäbisch Hall - Crailsheim Gl	510.352,19	463.491,26	46.860,93	10,1	*7*
1000	1000	17110340 VRB Abbuchungen Eingang	133.794,77	216.641,57	82.846,80-	38,2-	*8*
			8.438,28	1.348,04	7.090,24	526,0	

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich *****

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2015-16.2015)	Verol. Zeitraum (01.2014-16.2014)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			P A S S I V A					
			= = = = =					
			1. Kapitalposition					
			=====					
1000	1000		20000000 Basiskapital	22.101.986,96-	22.101.986,96-	0,00		*3*
1000	1000		20000000 Basiskapital	207.803,30	207.803,30	0,00		
			1.1 Basiskapital	21.894.183,66-	21.894.183,66-	0,00		
			=====					
1000	1000		1.2 Rücklagen					
1000	1000		20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	489.434,00-	243.400,27-	246.033,73-	101,1-	*4*
1000	1000		1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	489.434,00-	243.400,27-	246.033,73-	101,1-	
1000	1000		20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebni	20.513,07-	0,00	20.513,07-		*4*
1000	1000		1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	20.513,07-	0,00	20.513,07-		
			Summe Rücklagen	509.947,07-	243.400,27-	266.546,80-	109,5-	*3*
			=====					
1000	1000		1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis					
1000	1000		20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
1000	1000		DGH Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	90.249,10-	54.352,99-	35.896,11-	66,0-	
1000	1000		SOLA Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	100.805,45	55.125,29	45.680,16	82,9	
1000	1000		WASS Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	8.368,98-	3.832,33-	4.536,65-	118,4-	
			20610000 Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren	2.187,37-	3.060,03	5.247,40-	171,5-	
			=====					
1000	1000		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00		*5*
1000	1000		1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00		*4*
			Summe Ergebnis	0,00	0,00	0,00		*4*
			=====					
			Summe Kapitalposition	22.404.130,73-	22.137.583,93-	266.546,80-	1,2-	*2*
			=====					
			2. Sonderposten					
1000	1000		21100000 SoPo Zuweisungen Bund	367.378,00-	11.500,00-	355.878,00-	3094,6-	
1000	1000		DGH SoPo Zuweisungen Land	5.859.482,87-	5.919.909,72-	60.426,85	1,0	
1000	1000		DGH SoPo Zuweisungen Land	353.959,50-	366.165,00-	12.205,50	3,3	
1000	1000		21170000 SoPo Zuweisungen privat Unternehmen	164.972,09-	165.339,45-	367,36	0,2	
1000	1000		21180000 SoPo Zuweisungen übriger Bereich	40.792,71-	41.949,95-	1.157,24	2,8	
1000	1000		DGH SoPo Zuweisungen übriger Bereich	4.136,12-	4.278,75-	142,63	3,3	
			2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	6.790.721,29-	6.509.142,87-	281.578,42-	4,3-	*3*
			=====					
1000	1000		21210000 SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	4.784.989,18-	4.880.620,96-	95.631,78	2,0	
1000	1000		WASS SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	65.540,56-	64.616,82-	923,74-	1,4-	
			2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	4.850.529,74-	4.945.237,78-	94.708,04	1,9	*3*
			=====					
			Summe Sonderposten	11.641.251,03-	11.454.380,65-	186.870,38-	1,6-	*2*
			=====					
			3. Rückstellungen					
			=====					
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00-	80.000,00-	0,00		*3*
1000	1000		28210000 Rückst. f. Inanspruchnahme v. Alters-TZ	80.000,00	80.000,00	0,00		
			3.1 Lohn-u.Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
			=====					
1000	1000		28910000 Währückstellungen Schulzentrum We (S 41	50.000,00-	50.000,00-	0,00		*3*
			3.7 Sonstige Rückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		
			=====					
			Summe Rückstellungen	50.000,00-	50.000,00-	0,00		*2*
			=====					
			4. Verbindlichkeiten					
			=====					
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
			=====					

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich *****

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2015-16.2015)	Verq1. Zeitraum (01.2014-16.2014)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
1000	1000	1000	4.2.1 Investitionskredite					
1000	1000	1000	Bausparkasse SHA - 7 241 398/000-2	0,00	62.288,81-	62.288,81	100,0	
1000	1000	1000	Bausparkasse SHA - 7 241 398/000-2	0,00	62.288,81	62.288,81-	100,0-	*7*
1000	1000	1000	ZVK-KVBW - 108 128 02	0,00	0,00	0,00		
1000	1000	1000	ZVK-KVBW - 108 128 02	0,00	10.545,50-	10.545,50	100,0	
1000	1000	1000	ZVK-KVBW - 108 128 03	0,00	7.669,36	7.669,36-	100,0-	
1000	1000	1000	ZVK-KVBW - 108 128 03	0,00	12.782,38-	12.782,38	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123000	0,00	4.090,32	4.090,32-	100,0-	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123000	0,00	30.677,49-	30.677,49	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123004	0,00	20.451,68	20.451,68-	100,0-	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123004	0,00	89.476,27-	89.476,27	100,0	
1000	1000	1000	HSH Nordbank - 6731290019	0,00	25.564,56	25.564,56-	100,0-	
1000	1000	1000	HSH Nordbank - 6731290019	0,00	80.876,04-	80.876,04	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123005	0,00	25.891,84	25.891,84-	100,0-	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123005	0,00	102.258,56-	102.258,56	100,0	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841104	0,00	25.564,56	25.564,56-	100,0-	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841103	0,00	108.649,71-	108.649,71	100,0	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841103	0,00	115.040,42-	115.040,42	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123002	0,00	25.564,64	25.564,64-	100,0-	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123002	0,00	19.173,63	19.173,63-	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123006	0,00	19.173,63	19.173,63-	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123006	0,00	115.625,00-	115.625,00	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123007	0,00	118.750,00-	118.750,00	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123007	0,00	153.750,00-	153.750,00	100,0	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841102	0,00	30.000,00	30.000,00-	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123008	0,00	42.401,37-	42.401,37	100,0	
1000	1000	1000	Münch HypoBank - 1800123008	0,00	37.672,00-	37.672,00-	100,0	
1000	1000	1000	Landesbank BW - 606 654 119	0,00	467.898,98	467.898,98-	100,0	
1000	1000	1000	Landesbank BW - 606 654 119	0,00	43.025,28	43.025,28-	100,0	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841107	0,00	117.924,81-	117.924,81	100,0	
1000	1000	1000	DGHYP - 3018841107	0,00	40.000,00	40.000,00-	100,0	
1000	1000	1000	Sparkasse SHA - 6001523054	0,00	52.992,17-	52.992,17	100,0	
1000	1000	1000	Sparkasse SHA - 6001523054	0,00	20.000,00-	20.000,00-	100,0	
1000	1000	1000	EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	0,00	1.238.589,90-	1.238.589,90	100,0	*7*
1000	1000	1000	EW LZ > 5 Jahre InvKred Kreditinstitute	1.188.437,18-	0,00	1.188.437,18-	100,0	
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	1.188.437,18-	0,00	1.188.437,18-	100,0	
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	1.188.437,18-	0,00	1.188.437,18-	100,0	
1000	1000	1000	KfW - 7639254	1.063.125,70-	0,00	1.063.125,70-	100,0	*5*
1000	1000	1000	KfW - 7639254	1.063.125,70-	0,00	1.063.125,70-	100,0	
1000	1000	1000	EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	2.700,00-	79.712,43-	32.364,76-	109,1-	*7*
1000	1000	1000	EW LZ > 5 Jahre InvKred sonst. Inland	2.700,00-	79.712,43-	32.364,76-	96,6	
1000	1000	1000	beim sonst. inländischen Bereich	71.621,24-	0,00	71.621,24-	100,0	
1000	1000	1000	Summe Investitionskredite	8.091,19	0,00	8.091,19	100,0	*5*
1000	1000	1000	Summe Investitionskredite	8.091,19	0,00	8.091,19	100,0	*4*
1000	1000	1000	4.2.2 Liquiditätskredite	66.230,05-	79.712,43-	13.482,38	16,9	*5*
1000	1000	1000	Kassenkredit Sparkasse <= 1 Jahr	1.129.355,75-	1.318.302,33-	188.946,58	14,3	*4*
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	375.000,00-	0,00	375.000,00-	100,0	*5*
1000	1000	1000	bei Kreditinstituten	375.000,00-	0,00	375.000,00-	100,0	*4*
1000	1000	1000	Summe Liquiditätskredite	375.000,00-	0,00	375.000,00-	100,0	*3*
1000	1000	1000	Summe Liquiditätskredite	375.000,00-	0,00	375.000,00-	100,0	
1000	1000	1000	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.504.355,75-	1.318.302,33-	186.053,42-	14,1-	
1000	1000	1000	Treuhandvertrag Gewerbegebiet Schollenä	148.929,97-	132.154,56-	16.775,41-	12,7-	
1000	1000	1000	THV Baugebiet Westring "Am Jakobsweg"	362.046,11-	356.361,07-	5.685,04-	1,6-	
1000	1000	1000	THV Baugebiet Westring "Am Jakobsweg"	1.481.301,11-	765.130,73-	716.170,38-	93,6-	
1000	1000	1000	Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.992.277,19-	1.253.646,36-	738.630,83-	58,9-	*7*

Buchungskreis 1000 Geschäftsbereich *****

Beträge in EUR

V S	Buch krs.	Ges- ber.	Texte	Ber. Zeitraum (01.2015-16.2015)	Verdl. Zeitraum (01.2014-16.2014)	absolute Abweichung	Rel Abw	Summ Stuf
			4.3 Verbindl., d. Kreditaufn. wirtsch. gleichk.					
1000	1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.992.277,19-	1.253.646,36-	738.630,83-	58,9-	*6*
1000	1000		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.992.277,19-	1.253.646,36-	738.630,83-	58,9-	*5*
1000	DGH		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.992.277,19-	1.253.646,36-	738.630,83-	58,9-	*4*
1000	WASS		25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.992.277,19-	1.253.646,36-	738.630,83-	58,9-	*3*
			4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen					
1000	1000		27910100 ungeklärte Zahlungseinzüge	26.789,89-	27.864,20-	1.074,31	3,9	
1000	1000		27910100 ungeklärte Zahlungseinzüge	444.453,78-	627.817,88	1.072.271,66-	170,8-	
1000	1000		27910200 debitorische Akontozahlungen	3.197,79-	3.472,28-	274,49	7,9	
1000	1000		27910300 Rückzahlungen aus PSCD	1.054,16	1.064,87	10,71-	1,0-	
1000	1000		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	473.387,30-	597.546,27	1.070.933,57-	179,2-	*3*
1000	DGH		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	6.712.422,84-	4.589.153,72-	2.123.269,12-	46,3-	
1000	RATS		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	6.712.422,84	4.589.153,72	2.123.269,12	46,3	
1000	SOLA		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	168,75-	85.708,33-	85.539,58	99,8	
1000	WASS		27920000 Umsatzsteuer / Ausgangsteuer	90,00-	69,70-	20,30-	29,1-	
1000	1000		27940000 Sonst. Verb. - Zinsabgrenzung Aufwand	71.672,36	48.982,63	22.689,73	46,3	
1000	1000		27970000 Verbindl./Fordr. über FA/Umsatz/Vorsteu	1.215,12-	847,80-	367,32-	43,3-	
1000	1000		27990010 Sicherheitseinbehalte	35,49-	0,00	35,49-		
1000	1000		27990040 Mietkaution Krauss	4.989,59-	3.498,88-	1.490,71-	42,6-	
1000	1000		27990051 Wildschadenverütungspauschale	65.432,16-	44.635,95-	20.796,21-	46,6-	
1000	1000		27990060 Abstimmt. Verbindlichkeiten Darlehen	1.302,28-	0,00	1.302,28-		
1000	1000		27999000 Sonst. weitere Verb. NHV-Prozesse	533,29	533,29	0,00		
1000	1000		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	41.446,55	41.446,55	0,00		
1000	1000		Summe Verbindlichkeiten	240,00	160,00	80,00	50,0	
1000	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	313,86-	313,86-	0,00		
1000	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	82,00	82,00	0,00		
1000	1000		5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.715,26-	0,00	3.715,26-		
1000	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	36.711,69	424.084,00-	424.084,00	100,0	*4*
1000	1000		29110000 Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	36.711,69	467.954,05-	504.665,74	107,8	*3*
			Summe Verbindlichkeiten	3.933.308,55-	2.442.356,47-	1.490.952,08-	61,0-	*2*
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	623.827,50-	623.827,50-	0,00		
			Summe Verbindlichkeiten	59.829,35	51.734,27	8.095,08	15,6	
			Summe Verbindlichkeiten	563.998,15-	572.093,23-	8.095,08	1,4	
			S U M M E P A S I V A	38.592.688,46-	36.656.414,28-	1.936.274,18-	5,3-	*1*

Teil B

Das Haushaltsjahr 2017 im Gesamtüberblick

In diesem Teil des Vorberichts wird das Haushaltsjahr 2017 anhand von Eckdaten und allgemeinen Bestimmungsgrößen zusammenfassend dargestellt. Im Einzelnen wird auf folgende Punkte eingegangen:

	<i>Seite</i>
1. Eckdaten Ergebnishaushalt	32
2. Erträge des Ergebnishaushalts	37
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts	48
4. Investitionsvorhaben 2017 (einschl. Einnahmen)	53
5. Entwicklung Schuldenstand	55

1. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2017

Die Verwaltung hat bei der Aufstellung des fünften doppelhaushaltigen Haushaltsplanes folgende Zielsetzungen berücksichtigt:



Zielsetzungen 2017

1. stabile Steuerhebesätze
2. keine Kreditaufnahme
3. Schuldenabbau im Kernhaushalt
4. Ressourcenzuwachs im Ergebnishaushalt
5. Schlüsselprodukte: Nutzungskonzept Ladenzentrum
Zertifizierung Kindertageseinrichtungen
6. Abschluss Erschließung Wohnpark „Am Jakobsweg“
7. Sportstättenentwicklung Ballsporthalle
8. Vereinsförderung
kostenlose Überlassung der Vereinsräume und Hallen für den Übungsbetrieb
9. Kultur- und Bürgerfest
10. Gebäudeunterhaltung

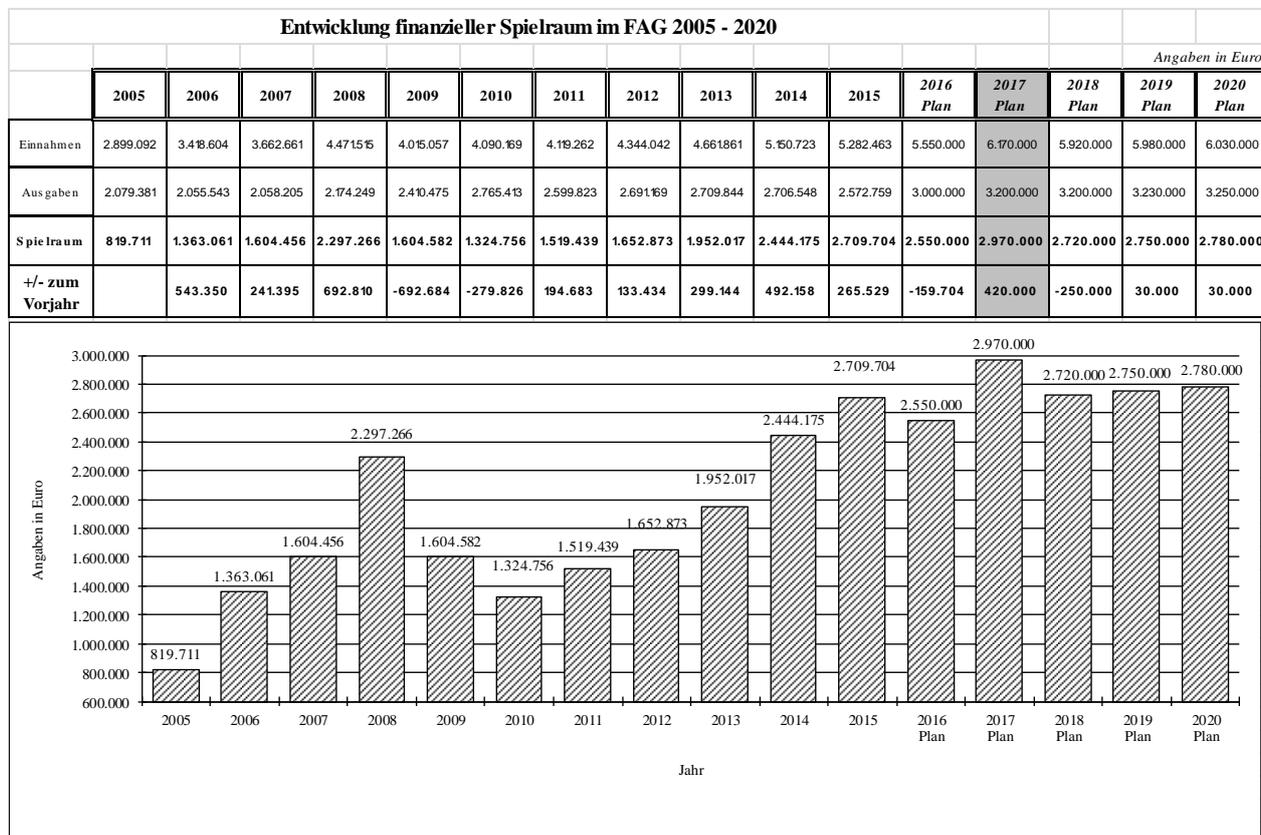





Das folgende Schaubild zeigt die Einnahmen und Ausgaben im Finanzausgleich 2017, im Vergleich zu den Plandaten 2016.

	Vergleich der Zuweisungen		
	Haushaltsplan 2017	Haushaltsplan 2016	
Schlüsselzuweisungen	2.250.000 €	1.880.000 €	370.000 €
Mehrzuweisungen	180.000 €	70.000 €	110.000 €
Investitionspauschale	460.000 €	440.000 €	20.000 €
Zwischensumme	2.890.000 €	2.390.000 €	500.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.900.000 €	2.850.000 €	50.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.000 €	120.000 €	20.000 €
Familienleistungsausgleich	240.000 €	230.000 €	10.000 €
Zwischensumme	3.280.000 €	3.200.000 €	80.000 €
Kindergartenlastenausgleich	240.000 €	240.000 €	0 €
Kleinkindbetreuung	210.000 €	210.000 €	0 €
Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	26.000 €	26.000 €	0 €
Pauschale Zuweisung Straßenbau	24.000 €	24.000 €	0 €
Summe Einnahmen	6.670.000 €	6.090.000 €	580.000 €
FAG-Umlage	1.250.000 €	1.150.000 €	100.000 €
Kreisumlage	1.950.000 €	1.850.000 €	100.000 €
Summe Ausgaben	3.200.000 €	3.000.000 €	200.000 €
Saldo	3.470.000 €	3.090.000 €	

Wie sich der finanzielle Spielraum (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) im Finanzausgleich im Zeitraum 2005 bis 2020 entwickelt hat bzw. noch entwickeln soll, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Die nachfolgenden Übersichten stellen die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zu 2016 dar.

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Haushaltsplan 2017			
- Eckdaten Ergebnishaushalt -			
Bereich	2016	2017	Differenz
		<i>alle Angaben in Euro</i>	
Erträge			
Grundsteuer A	45.000	45.000	0
Grundsteuer B	550.000	550.000	0
Gewerbesteuer	600.000	600.000	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.850.000	2.900.000	50.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120.000	140.000	20.000
Hundesteuer	25.000	25.000	0
Familienleistungsausgleich	230.000	240.000	10.000
Zuweisungen und Zuwendungen (u.a. FAG-Schlüsselzuweisungen), Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge	3.286.500	3.735.900	449.400
öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren)	319.000	382.400	63.400
privatrechtliche Entgelte (u.a. Mieten, Pachten, Wasserverkauf)	441.000	445.800	4.800
Kostenerstattungen (u.a. für Wahlen) und Kostenumlagen	33.000	6.000	-27.000
Zinsen und ähnliche Erträge (u.a. aus dem Trägerdarlehen)	112.000	101.000	-11.000
sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben, Kostenersätze)	363.500	374.900	11.400
Gesamtbetrag der Erträge	8.975.000	9.546.000	571.000

Bereich	2016	2017	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Aufwendungen			
Personal-/Versorgungsaufwendungen	2.921.000	3.097.000	176.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Ausstattung, Bewirtschaftung, Fortbildung)	1.384.800	1.504.700	119.900
planmäßige Abschreibungen	906.000	898.000	-8.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (für Kredite, Baulanddarlehen)	68.000	69.800	1.800
Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Kindergarten-Lastenausgleich, Abmangelzahlung für Freibad Rieden)	205.200	167.000	-38.200
Gewerbesteuerumlage	120.000	120.000	0
Finanzausgleichsumlage	1.150.000	1.250.000	100.000
Kreisumlage	1.850.000	1.950.000	100.000
sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Arbeitsschutz, vermischte Ausgaben)	260.000	279.500	19.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.865.000	9.336.000	471.000
Bereich	2016	2017	Differenz
<i>alle Angaben in Euro</i>			
Jahresergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	8.975.000	9.546.000	571.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.865.000	9.336.000	471.000
Jahresergebnis	110.000	210.000	100.000

2. Erträge des Ergebnishaushalts 2017

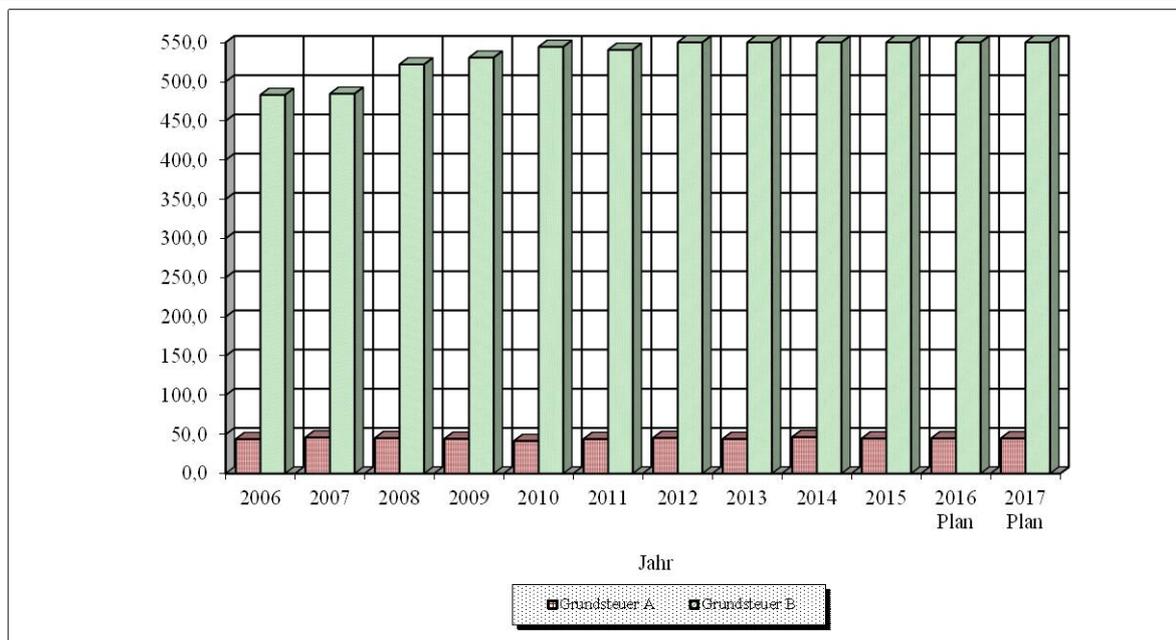
2.1 Grundsteuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)

sowie die dazugehörigen Hebesätze im Zeitraum 2006 - 2017 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Grundsteuer A	44,0	46,1	45,3	44,4	41,6	44,1	45,5	44,2	46,6	44,8	45,0	45,0
<i>Hebesatz</i>	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370	370
Grundsteuer B	483,0	484,5	521,9	530,6	544,3	540,5	559,5	565,9	563,2	574,5	550,0	550,0
<i>Hebesatz</i>	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430



Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt zwischenzeitlich im 23. Jahr (seit 1995) unverändert bei 370%. Damit leistet die Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung der durch den allgemeinen Strukturwandel besonders belasteten örtlichen Landwirtschaft.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2005 erstmals nach zehn Jahren erhöht und liegt im 13. Jahr bei 430%. Die stetige Steigerung des Steueraufkommens ist auf die zeitnahe Veranlagung der Bauvorhaben in den Neubaugebieten und den Gewerbegrundstücken zurückzuführen.

2.2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 1995 (im 23. Jahr) unverändert bei 350%. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im langjährigen Mittel bei rund 563.000 €. Für das Jahr 2016 zeichnet sich aufgrund mehrerer Steuernachzahlungen ein etwas besseres Ergebnis ab als geplant.

Wie sich Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage, tatsächlich bei der Gemeinde verbleibende Gewerbesteuer und Gewerbesteuerhebesatz in den Jahren 2006 bis 2017 entwickelt haben bzw. entwickeln werden, wird nachfolgend dargestellt.

Gewerbesteuerentwicklung 2006 - 2017

Angaben in Euro

in der Gemeinde gemeldete Gewerbebetriebe 371

davon leisten Vorauszahlungen 107

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan	Durch- schnitt
Gewerbesteuer (Soll)	420	668	400	400	500	746	693	500	500	600	600	600	510
Gewerbesteuer (Ist)	357	673	720	530	397	740	702	591	552	853	600	600	563
Gewerbesteuer- umlage	161	75	140	81	117	148	152	90	100	167	120	120	113
verbleibende Gewerbesteuer	196	598	580	449	280	592	550	501	452	686	480	480	449
Veränderung zum Vorjahr		402	-18	-131	-169	313	-42	-49	-49	234	-206	0	-31
Hebesatz	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350

2.3 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bis einschließlich 1996 bildete das Hundesteuergesetz die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer. Seit Aufhebung dieses Gesetzes zum 01.01.1997, erhebt die Gemeinde die Hundesteuer nach einer eigenen Hundesteuersatzung. Diese Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 28.10.1996 beschlossen. Zum 01.01.2001 erfolgte eine Neufassung der Hundesteuersatzung. Neuerungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde und der Einführung von Hundesteuermarken. Beibehalten werden auch weiterhin differenzierte Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände für Hunde, die nachgewiesenermaßen einer gewissen Mindestausbildung unterzogen wurden, da dies im öffentlichen Interesse wünschenswert ist. Die Hundesteuer wird seit 01.01.2006 nach folgenden Steuersätzen erhoben:

Ersthund	81,00 €/Jahr
weiterer Hund	162,00 €/Jahr
Kampfhund	324,00 €/Jahr
weiterer Kampfhund	648,00 €/Jahr
Begleithund	69,00 €/Jahr
Schutzhund I	57,00 €/Jahr
Schutzhund II	45,00 €/Jahr
Schutzhund III	33,00 €/Jahr
Zwingersteuer	120,00 €/Jahr
Rettungshund	steuerbefreit
Schwerbehinderten-Hilfshund	steuerbefreit
Wachhund	steuerbefreit
Forst- u. Jagdschutz-Hund	steuerbefreit

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bei der Hundesteuer ein Gesamtaufkommen von 25.000 € erwartet. In der Gemeinde sind 335 Hunde gemeldet, wovon derzeit 320 Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. 15 Hunde sind aufgrund verschiedener Steuerbefreiungsstatbestände (u.a. ausgebildete Rettungshunde, Hunde zur Bewachung allein stehender landwirtschaftlicher Anwesen, Jagdhunde) von der Steuer befreit.

2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der Einkommensteuerleistung der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Einwohner in diesem Land aus.

In die Berechnung wird das zu versteuernde Einkommen der Gemeindegewohner bis zu folgenden Beträgen einbezogen:

<i>für die Jahre</i>	<i>bei Ledigen</i>	<i>bei Verheirateten</i>
1970 – 1971	8.000 DM	16.000 DM
1972 – 1978	16.000 DM	32.000 DM
1979 – 1984	25.000 DM	50.000 DM
1985 – 1993	32.000 DM	64.000 DM
1994 – 1999	40.000 DM	80.000 DM
2000 – 2002	25.565 Euro	51.129 Euro
seit 2003	30.000 Euro	60.000 Euro

Die Einkommensteuerleistungen zur Ermittlung der Schlüsselzahlen werden den Ergebnissen der Bundesstatistiken über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer entnommen. Diese Statistiken werden alle drei Jahre erstellt. Der Schlüsselzahl für die Jahre 2015 bis 2017 liegen die Ergebnisse der Bundesstatistiken für das Jahr 2010 zugrunde. Die Schlüsselzahl hat sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

<i>für die Jahre</i>	<i>Schlüsselzahl</i>	<i>Grundlage Steuerstatistik</i>
1994 – 1996	0,0003752	1989
1997 – 1999	0,0004256	1992
2000 – 2002	0,0004474	1995
2003 - 2005	0,0004413	1998
2006 – 2008	0,0004778	2001
2009 - 2011	0,0004745	2004
2012 - 2014	0,0004866	2007
2015 - 2017	0,0004934	2010

Mit der Schlüsselzahl von 0,0004934 liegt die Gemeinde Rosengarten nach den Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen an fünfter Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall.

Der Einkommensteueranteil stellt mit den Schlüsselzuweisungen die größte Einzeleinnahme im Haushalt der Gemeinde dar und ist damit ein entscheidender Faktor dafür, welche finanziellen Spielräume sich für die Gemeinde ergeben.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg seit 2003 kann der folgenden Darstellung entnommen werden:

Angaben in Mio. €

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Gesamt- aufkommen	3.564	3.569	3.296	3.329	4.021	3.567	3.986	3.969	4.230	4.636	4.230	4.636	5.020	5.700	5.900
Veränderung zum Vorjahr		5	-273	33	692	-454	419	-17	261	406	-406	406	384	680	200

Entsprechend der Schlüsselzahl partizipiert die Gemeinde am Gesamtaufkommen des den Gemeinden zustehenden Landesanteils an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer. Gemäß Haushaltserlass 2017 und der aktuellen Auswertungen der Daten der Steuerschätzung vom November 2016 wird von einem insgesamt auf die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilenden Anteil an der Einkommensteuer von 5.900.000.000 € ausgegangen.

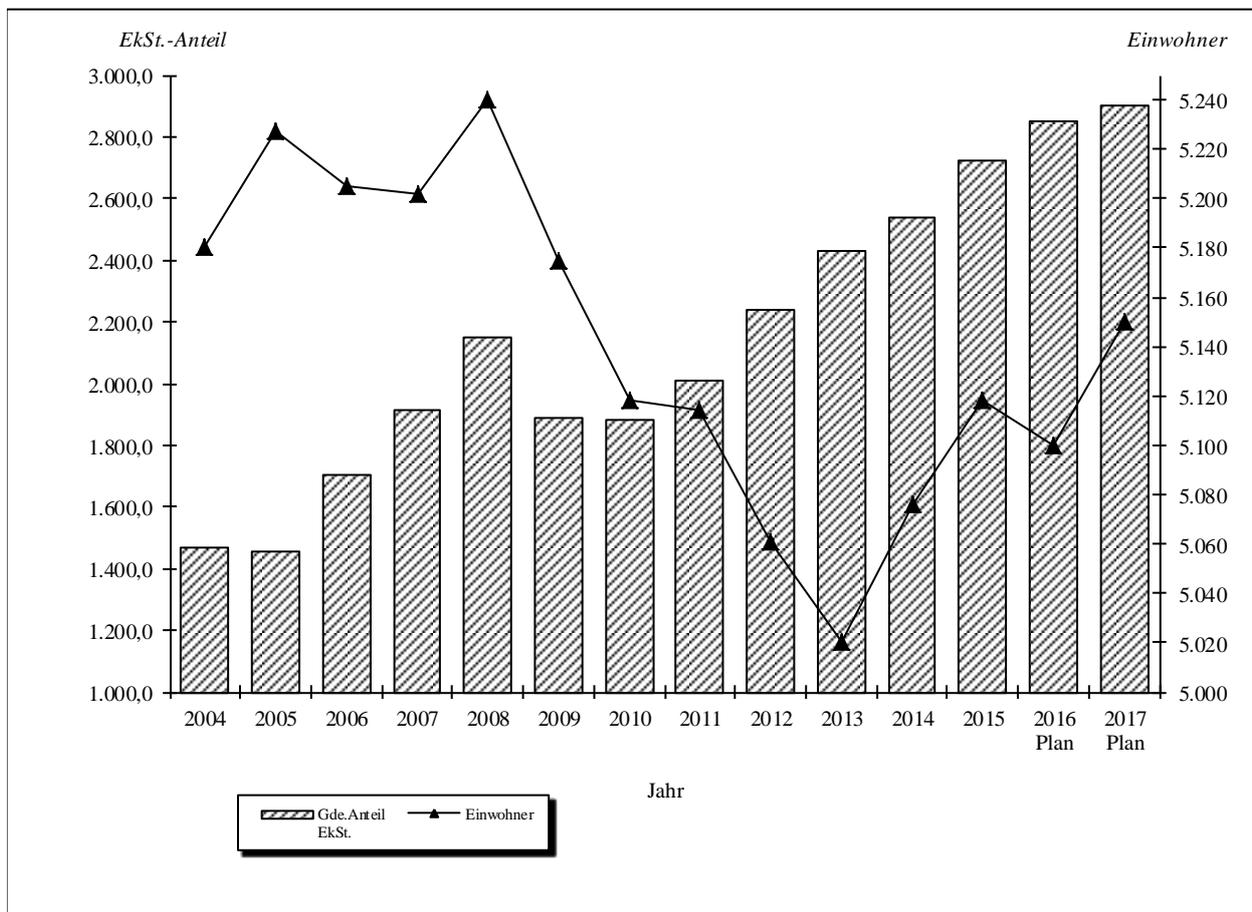
Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$5.900.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004934 \quad = \quad \mathbf{2.900.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Einwohnerzahl und Einkommensteueranteil 2004 - 2017

Angaben in T€

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Gde. Anteil EkSt.	1.469,0	1.454,4	1.704,3	1.916,3	2.149,0	1.891,3	1.883,4	2.007,0	2.239,0	2.431,0	2.540,5	2.721,7	2.850,0	2.900,0
Veränderung zum Vorjahr		-14,6	249,9	212,0	232,7	-257,7	-7,9	123,6	232,0	192,0	109,5	181,2	128,3	50,0
Einwohner	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100	5.150
Veränderung zum Vorjahr		47	-22	-3	38	-65	-57	-4	-53	-41	56	42	-18	50



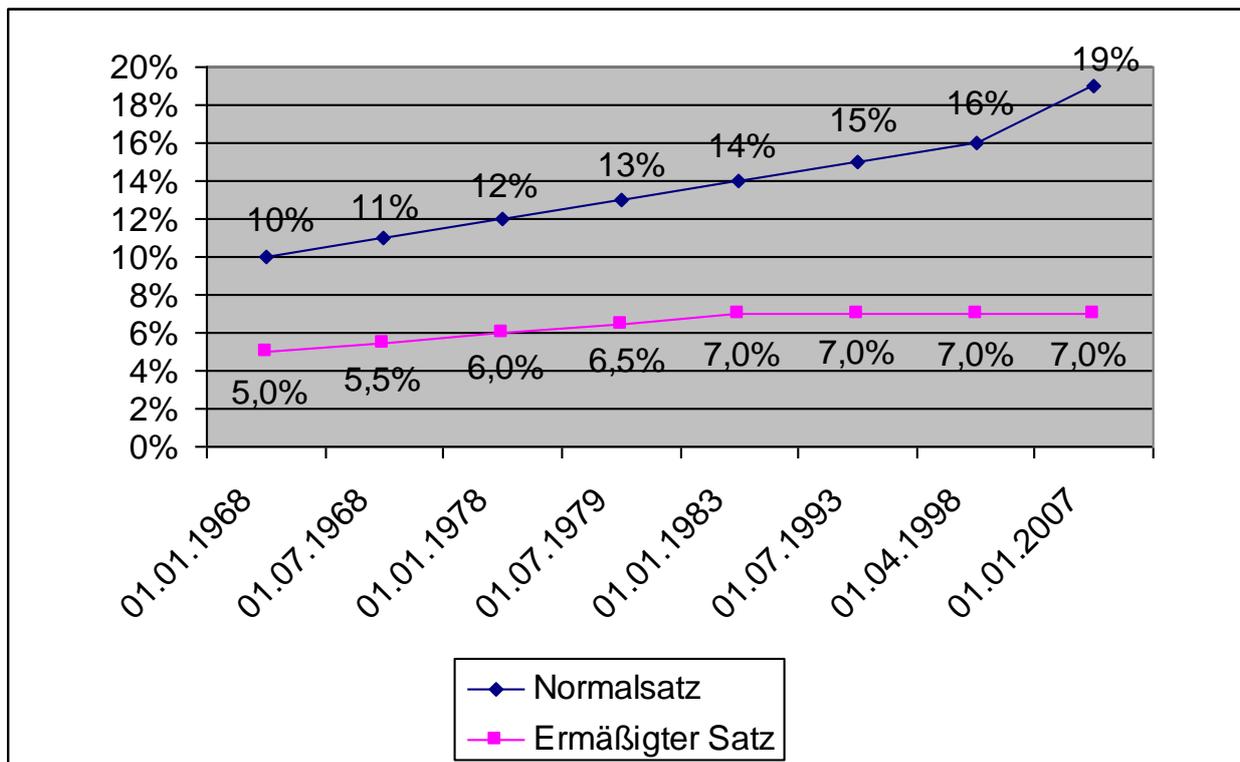
2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie beim Einkommensteueranteil über eine für jede Gemeinde errechnete Schlüsselzahl. Die Länder setzen die jeweiligen Schlüsselzahlen per Verordnung fest. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder wird vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommen. Die Weiterverteilung auf die Gemeinden obliegt den Ländern.

Auf der Grundlage des 2017 auf die Gemeinden in Baden-Württemberg zu verteilenden Umsatzsteueranteils von 833.000.000 € und der Schlüsselzahl von 0,0001637 ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$833.000.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0001637 \quad = \quad \mathbf{140.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer seit 01.01.1968:



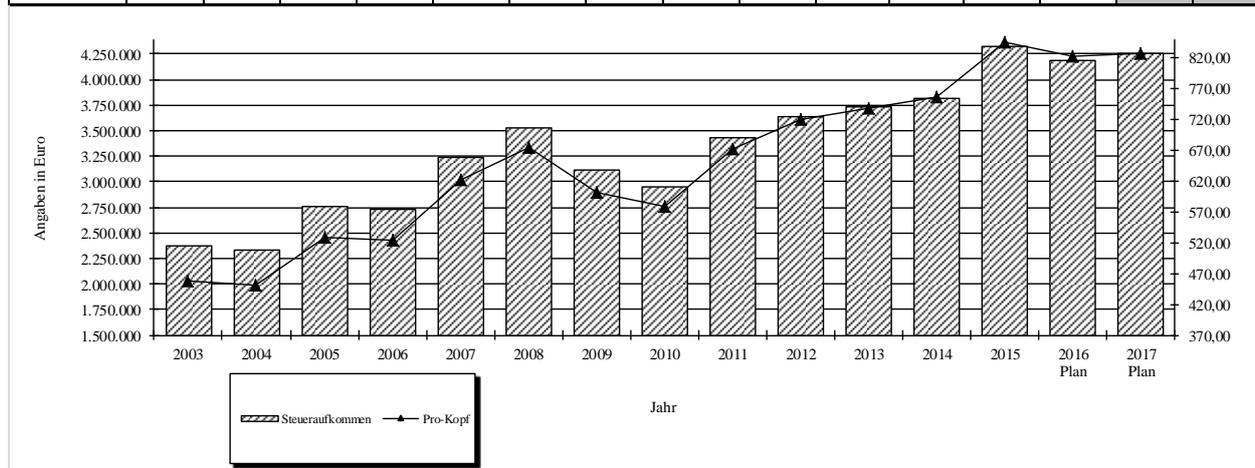
Was waren die Gründe für die jeweilige Erhöhung ?

- 1968: Ausgleich von Haushaltsdefiziten
- 1978: Senkung der Einkommen- und Gewerbesteuer
- 1979: Senkung der Einkommensteuer
- 1983: Senkung der Unternehmenssteuern
- 1993: Ausgleich von Haushaltsdefiziten

■ 1998: Verhinderung eines Anstiegs der Rentenversicherung

■ 2007: Konsolidierung des Haushalts und Senkung der Lohnnebenkosten

Entwicklung des Steueraufkommens 2003 - 2017															
														Angaben in Euro	
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Steueraufkommen	2.373.177	2.334.433	2.755.910	2.726.471	3.232.710	3.526.956	3.111.124	2.954.150	3.432.194	3.640.113	3.738.215	3.811.806	4.324.404	4.190.000	4.260.000
Pro - Kopf	457,79	450,66	527,25	523,82	621,56	673,08	601,18	577,21	671,14	719,25	737,32	755,11	844,94	821,57	827,18
Einwohner (30.06.)	5.184	5.180	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.100	5.150



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.

2.6 Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse

Die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit dem Einkommensteueranteil die größte Einnahmeposition im Haushalt der Gemeinde dar. Für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2017 wird die Steuerkraft des Jahres 2015 zugrunde gelegt (*zweitvorangegangenes Jahr*).

Die Schlüsselzuweisungen bestehen aus folgenden 3 Komponenten:

Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (*allg. Schlüsselzuweisungen*) 2.250.000 €
 (Ausgleich des Fehlbetrages, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft mit dem erforderlichen Bedarf verglichen wird)

Mehrzuweisungen (*Sockelgarantie*) 180.000 €
 (Für besonders finanzschwache Gemeinden genügt der Finanzausgleich durch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Sicherung ihres Finanzbedarfs nicht. Es erfolgt daher ein weiterer Ausgleich dieses Fehlbetrages.)

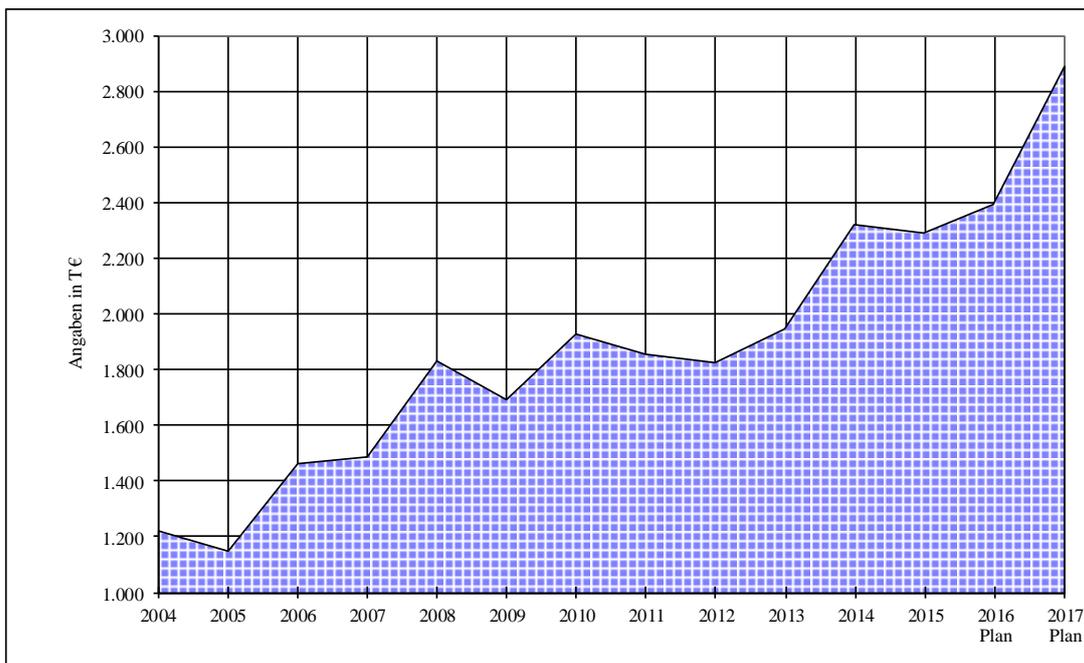
Investitionszuschüsse nach gewichteter Einwohnerzahl 460.000 €
 (Schlüsselzuweisung für jeden Einwohner ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck)

Summe 2.890.000 €

Schlüsselzuweisungen 2004 - 2017

Angaben in T€

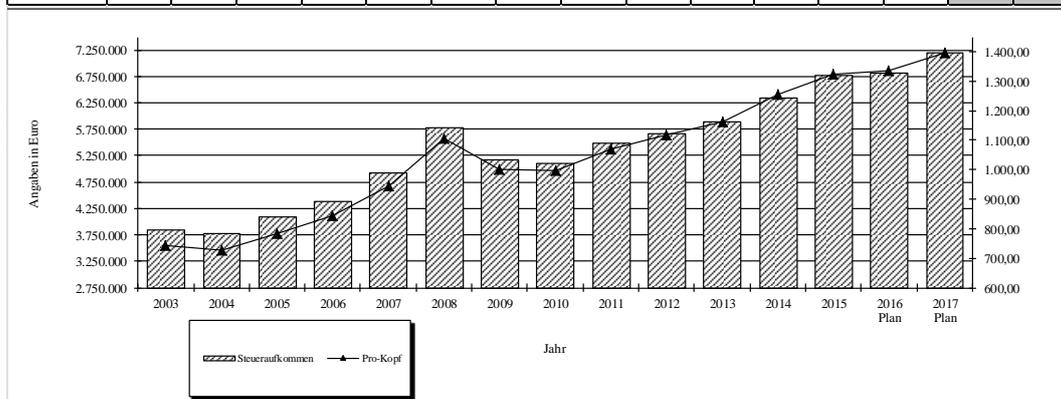
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Zuweisungen mangelnde Steuerkraft einschl. Mehrzuweisungen	1.218	1.145	1.461	1.483	1.827	1.692	1.682	1.598	1.544	1.651	1.959	1.969	1.950	2.430
Veränderung zum Vorjahr		-73	316	22	344	-135	-10	-84	-54	107	308	10	-19	480
Investitionspauschale	(bis 1993 keine getrennte Verbuchung)					200	244	254	279	293	359	322	440	460
Veränderung zum Vorjahr						44	10	25	14	66	-37	118	20	
Schlüsselzuweisungen ges.	1.218	1.145	1.461	1.483	1.827	1.692	1.926	1.852	1.823	1.944	2.318	2.291	2.390	2.890



Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen 2003 - 2017

Angaben in Euro

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Steueraufkommen	3.849.89	3.766.290	4.091.816	4.387.002	4.938.022	5.788.892	5.169.001	5.094.647	5.474.345	5.664.767	5.886.261	6.337.525	6.778.506	6.810.000	7.890.000
Pro-Kopf	742,51	727,08	782,82	842,84	945,59	1.104,62	998,84	995,44	1.070,42	1.119,30	1.161,00	1.255,45	1.324,44	1.335,29	1.396,12
Einwohner (30.06.)	5.184	5.180	5.227	5.205	5.201	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.070	5.048	5.118	5.100	5.150



Zum Steueraufkommen der Gemeinde Rosengarten gehören die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer (erst seit 1998), die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die Hundesteuer.
 Aus dem Finanzausgleich (FAG) erhält die Gemeinde die sogenannten Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, Mehrzuweisungen als besonders finanzschwache Gemeinde, die sogenannte Investitionspauschale und die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (seit 1996).

2.7 Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich

Als Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund der Neuregelung des Familienlastenausgleichs zum 01.01.1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von derzeit 5,75%. Das Land beteiligt die Gemeinden mit 26% an seinen Umsatzsteuereinnahmen. Der Gemeindeanteil entspricht mit 15% dem Einkommensteueranteil im Land. Die zusätzlichen Mittel fließen den Gemeinden nicht im Rahmen des allgemeinen Steuerverbunds, sondern über eine besondere Ausgleichsmasse zu. Sie werden auf die Gemeinden entsprechend ihrer Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt, weil sie in diesem Verhältnis auch an den Steuerausfällen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beteiligt sind.

Gemäß dem im Haushaltserlass prognostizierten Gesamtaufkommen und unter Anwendung der für das Jahr 2017 geltenden Schlüsselzahl ergibt sich für die Gemeinde folgender Betrag:

$$474.500.000 \text{ €} \quad \times \quad 0,0004934 \quad = \quad \mathbf{240.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Angaben €

	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Familienleistungsausgleich	202.148	202.772	206.900	163.823	230.000	240.000
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		624	4.128	-43.077	66.177	10.000

2.8 Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Gesamteinnahmen liegen insgesamt bei 535.000 €.

Davon entfallen auf die Haupteinnahmearten die folgenden Beträge:

1. Zuschuss des Landes zu den Kindergärten:
 - a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG): 240.000 €
 - b) Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG): 210.000 €
2. Zuschüsse aus dem FAG für die Straßenunterhaltung: 50.000 €
3. Kirchliche Zuschüsse und Spenden für Kindergärten: 15.000 €
4. Zuschuss des Landes zur Verlässlichen Grundschule: 12.000 €
5. Zuschuss Landkreis zu den Personalkosten Jugendarbeit: 8.000 €

2.9 Gebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2017 bei insgesamt 382.400 €.

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

a) Kindergartenbeiträge:	270.000 €
b) Bestattungsgebühren:	50.500 €
c) Verwaltungsgebühren:	36.000 €
d) Sonstiges (Verlässliche Grundschule, Hallen):	25.900 €

Die Abwassergebühren (gesplitteter Maßstab), die im Eigenbetrieb Abwasser veranschlagt sind, betragen 760.000 € (inklusive Niederschlagswassergebühr).

2.10 privatrechtliche Entgelte

Die Gesamteinnahmen liegen in 2017 bei insgesamt 445.800 €.

Haupteinnahmegruppen sind:

1.	Wasserbezug, Abrechnung Stadtwerke:	343.500 €
2.	Kostenersätze Grabherstellung:	35.000 €
3.	Miete Gemeindewohnungen/Ladenzentrum:	29.000 €
4.	Bezugsgebühren Mitteilungsblatt:	18.000 €
5.	Jagd- und Fischereipacht:	9.000 €
6.	Pacht für landwirtschaftl. Grundstücke:	8.500 €
7.	Kostenersatz Straßenschäden:	2.000 €

2.11 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Gesamteinnahmen liegen in 2017 bei 6.000 € und teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Verwaltungskostenersatz SKA Biberstal: | 3.000 € |
| 2. | Wahlkostenerstattungen (Bundestagswahl) | 3.000 € |

2.12 Konzessionsabgaben, weitere Finanzeinnahmen

Auf die Haupteinnahmearten entfallen die folgenden Beträge:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Stromkonzessionsabgabe: | 161.500 € |
| 2. | Zinseinnahmen Trägerdarlehen Abwasserbetrieb: | 98.000 € |
| 3. | Wasserkonzessionsabgabe: | 50.500 € |
| 4. | Gaskonzessionsabgabe: | 15.000 € |

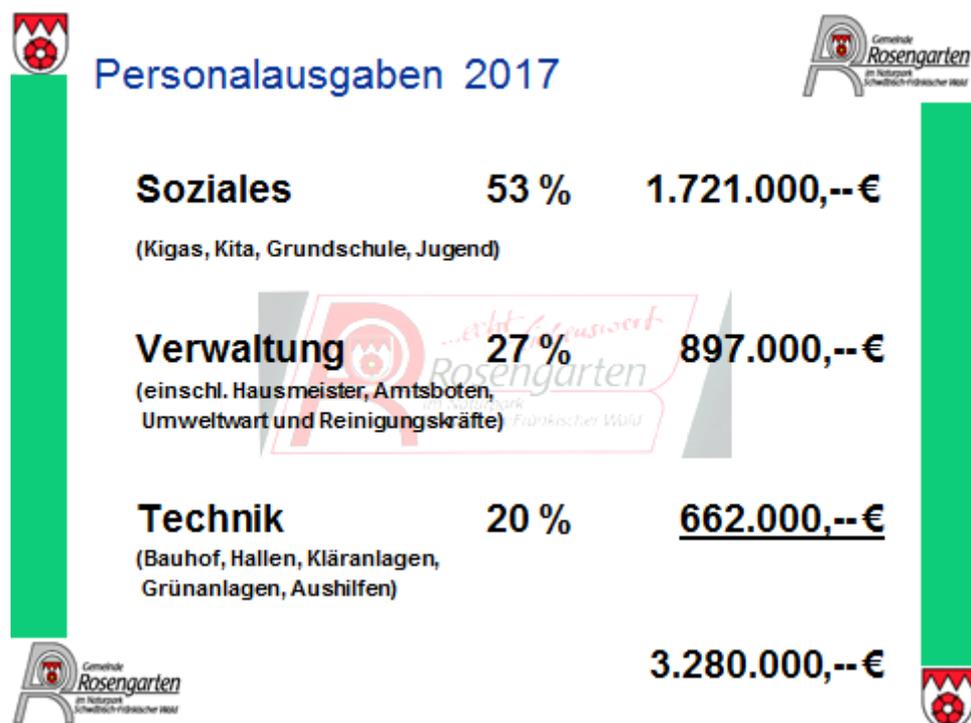
3. Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2017

3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben im Kernhaushalt belaufen sich auf insgesamt 3.110.000,-- €.

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 170.000,-- € veranschlagt, so dass die gesamten Personalausgaben für 2017 bei 3.280.000,-- € liegen. Dies ergibt Mehrausgaben gegenüber 2016 in Höhe von 180.000,-- € (Kernhaushalt: + 173.000,-- €, Abwasserbetrieb: + 7.000,-- €).

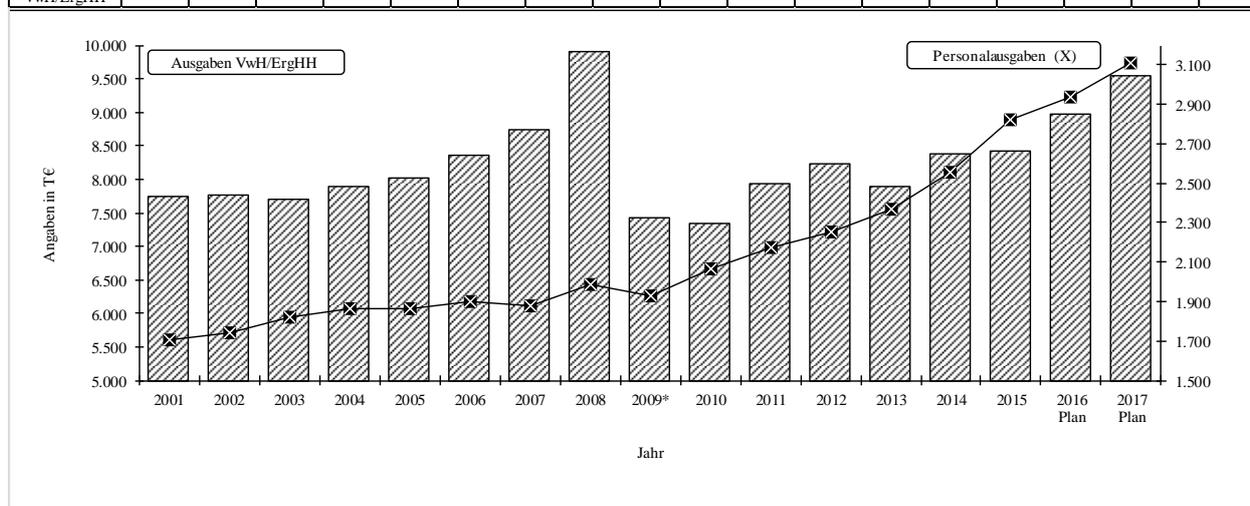
Hauptausgabegruppen sind:



Die folgenden Grafiken stellen zum einen das Verhältnis der Personalkosten am Gesamtvolumen von 2001 bis 2017.

Personalkostenentwicklung 2001 - 2017

Angaben in T€																	
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Gesamtausgaben VwH/ErgHH	7.739	7.766	7.698	7.883	8.023	8.349	8.742	9.909	7.434	7.332	7.939	8.227	7.901	8.371	8.423	8.975	9.546
Personalkosten	1.705	1.738	1.820	1.863	1.864	1.898	1.879	1.986	1.928	2.062	2.172	2.255	2.368	2.557	2.821	2.937	3.110
Steigerung	absolut	33,0	82,0	42,8	1,2	34,0	-19,0	107,0	-58,0	134,0	110,0	83,0	113,0	189,0	264,0	116,0	289,0
	proz.	1,94%	4,72%	2,35%	0,07%	1,82%	-1,00%	5,69%	-2,92%	6,95%	5,33%	3,82%	5,01%	7,98%	10,32%	4,11%	10,24%
proz. Anteil am VwH/ErgHH	22,03%	22,38%	23,64%	23,63%	23,23%	22,73%	21,49%	20,04%	25,93%	28,12%	27,36%	27,41%	29,97%	30,55%	33,49%	32,72%	32,58%



* Zum 01.01.2009 wurde die Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Abwasser ausgegliedert.

3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.504.700,-- € und verteilen sich auf die Hauptausgabegruppen wie folgt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen | 535.800,-- € |
| 2. | besondere Sach- und Dienstleistungen (u.a. Wasserbezug) | 429.800,-- € |
| 3. | Aufwendungen der Bewirtschaftung | 256.700,-- € |
| 4. | Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 198.700,-- € |
| 5. | Unterhaltung des Fuhrparks | 52.000,-- € |
| 6. | Aus- und Fortbildung | 36.200,-- € |
| 7. | Mieten und Pachten (u.a. PC-Netz, Telefonanlage, Kopierer) | 31.500,-- € |

3.3 Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von 600.000,-- € (*Hebesatz 350%*) und einem Umlagesatz von 68,50% ergibt sich folgende Gewerbesteuerumlage:

600.000 € geteilt durch 350% multipliziert mit 68,50 ergibt **120.000 € (gerundet)**

3.4 Finanzausgleichsumlage

Die vom Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich erhobene Finanzausgleichsumlage beträgt je nach Steuerkraft mindestens 22,10 Prozent und höchstens 32,00 Prozent. Die Erhöhung ist so geregelt, dass für jeweils 1 Prozent, um das die Steuerkraftmesszahl 60 Prozent der Bedarfsmesszahl übersteigt, sich eine Steigerung um 0,06 Prozent ergibt, höchstens jedoch bis zu den genannten 32,00 Prozent. Diese linear-progressive Ausgestaltung des Umlagesatzes hat zur Folge, dass für alle Gemeinden - sofern sie nicht Sockelgarantie erhalten - der FAG-Umlagesatz individuell errechnet wird. Rosengarten ist Sockelgarantiegemeinde, weshalb der Umlagesatz bei 22,10 Prozent liegt.

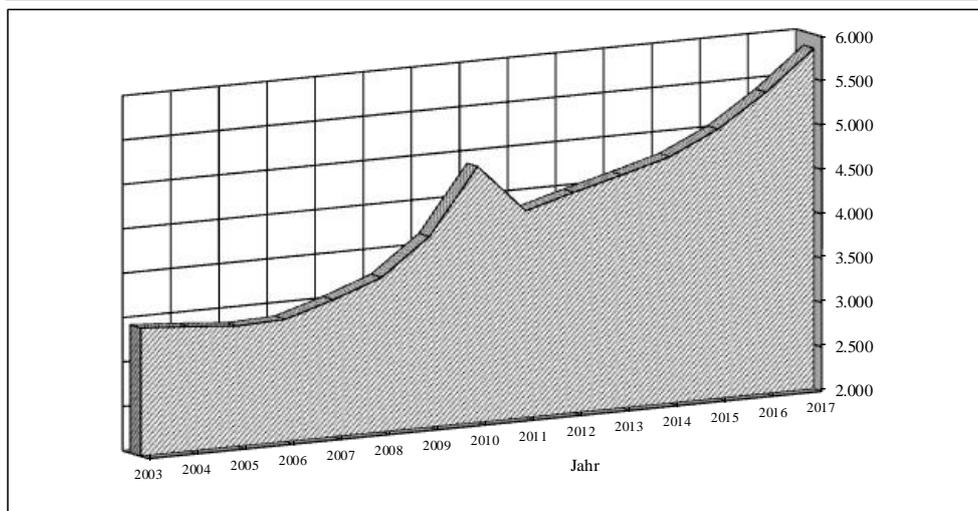
Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage (*FAG-Umlage*) und die Kreisumlage 2017 ist die örtliche Steuerkraft der Gemeinde, zurückgerechnet auf das Jahr 2015. Ausgedrückt wird die Steuerkraft in der sogenannten Steuerkraftsumme.

Entwicklung der Steuerkraftsumme 2003 - 2017

(Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage)

Angaben in T€

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerkraftsumme	3.444	3.406	3.359	3.379	3.545	3.742	4.151	4.886	4.332	4.486	4.629	4.781	5.037	5.400	5.841
pro Einwohner	656	655	649	650	681	720	798	940	846	877	915	952	998	1.055	1.133
Veränderung zum Vorjahr		-38	-47	20	166	197	409	735	-554	154	143	152	256	363	441



Bei einem Umlagesatz von 22,10% ergibt sich für das Jahr 2017 folgende an das Land abzuführende FAG-Umlage:

5.840.646 € x 22,10% = **1.250.000 € (gerundet).**

3.5 Kreisumlage

Der Umlagesatz liegt im achten Jahr in Folge unverändert bei 34,5%. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Umlagesatz im Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2006 bis 2017 entwickelt hat.

Kreisumlagehebesatz Landkreis Schwäbisch Hall 2006 - 2017

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kreisumlagehebesatz	36,5%	36,0%	36,0%	36,0%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%	34,5%

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist wie bei der FAG-Umlage die aktuelle Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei einem Umlagesatz von 34,5% ergibt sich 2017 folgende an den Landkreis abzuführende Kreisumlage:

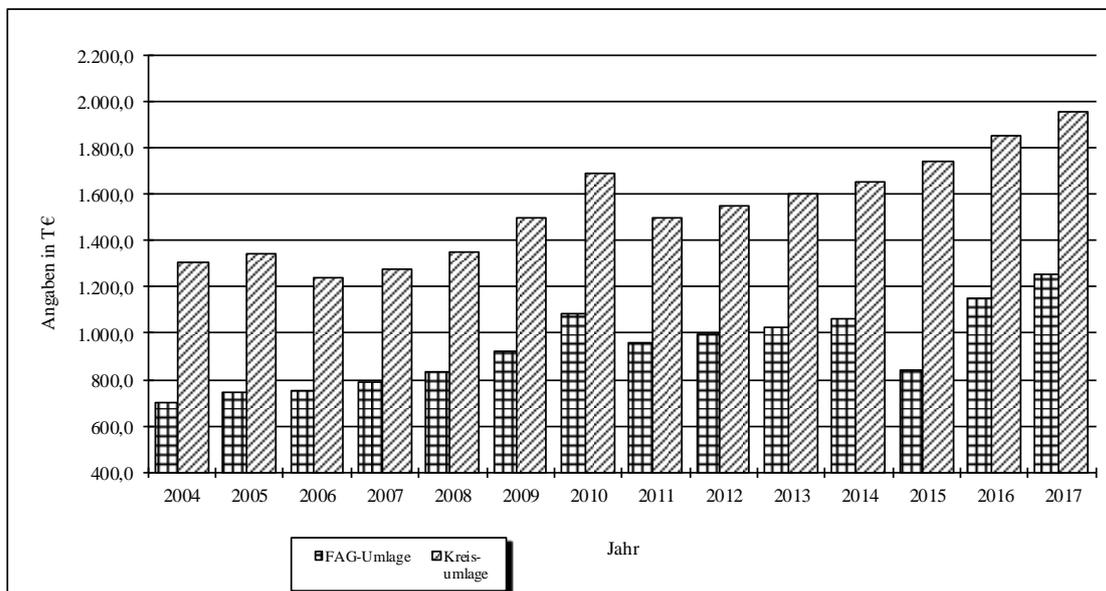
$$5.840.646 \text{ €} \quad \times \quad 34,5\% \quad = \quad \mathbf{1.950.000 \text{ € (gerundet)}}$$

Zusammenfassend wird die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage im Zeitraum 2004 bis 2017 dargestellt.

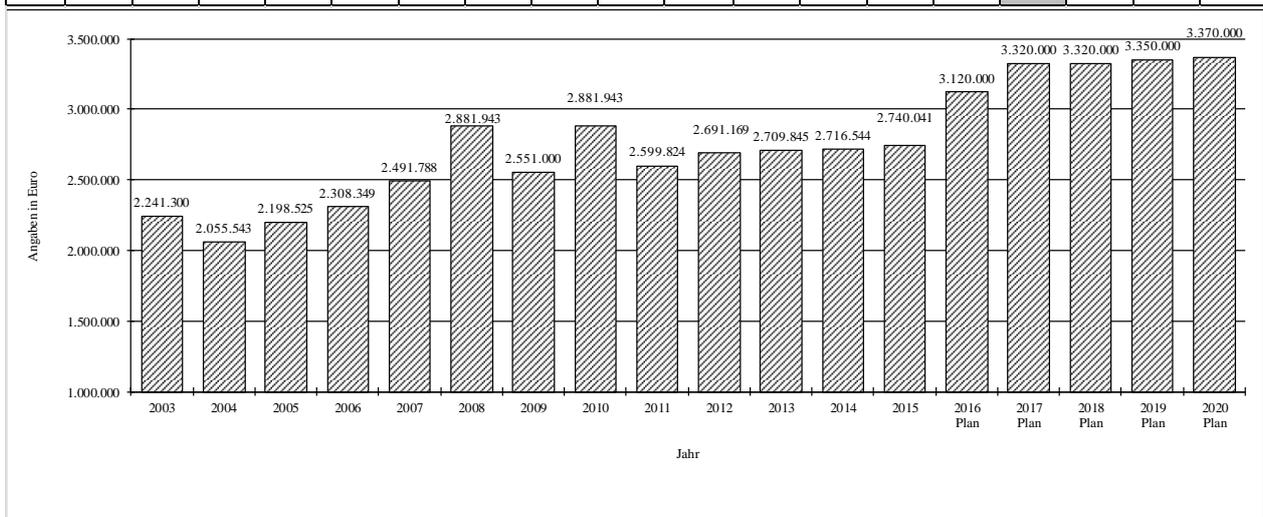
Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2004 - 2017

Angaben in T€

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
FAG-Umlage	693,5	740,0	746,8	782,9	827,0	916,9	1.079,8	957,3	991,3	1.023,0	1.056,8	834,9	1.150,0	1.250,0
Veränderung z. Vorjahr		46,5	6,8	36,1	44,1	89,9	162,9	-122,5	34,0	31,7	33,8	-221,9	315,1	100,0
Kreisumlage	1.302,9	1.339,4	1.233,4	1.275,3	1.347,2	1.493,6	1.685,6	1.494,5	1.547,5	1.597,1	1.649,8	1.737,8	1.850,0	1.950,0
Veränderung z. Vorjahr		36,5	-106,0	41,9	71,9	146,4	192,0	-191,1	53,0	49,6	52,7	88,0	112,2	100,0



Entwicklung der Umlagezahlungen 2003 - 2020																		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
FAG-Umlage	740.000	746.776	782.897	827.038	916.893	1079.781	957.000	1079.781	957.343	991318	1023.047	1056.797	834.919	1.150.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Kreisumlage	1339.400	1233.363	1275.308	1347.211	1493.582	1685.630	1494.000	1685.630	1494.494	1547.533	1597.064	1649.751	1737.840	1850.000	1950.000	1950.000	1980.000	2.000.000
GewSt-Umlage	161900	75.404	140.320	134.100	81313	116.532	100.000	116.532	117.987	152.318	89.734	9.996	167.282	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Summe	2.241.300	2.055.543	2.198.525	2.308.349	2.491.788	2.881.943	2.551.000	2.881.943	2.599.824	2.691.169	2.709.845	2.716.544	2.740.041	3.120.000	3.320.000	3.320.000	3.350.000	3.370.000
Pro Kopf	432,35	396,82	420,61	443,49	479,01	549,99	492,95	563,10	508,37	531,75	539,81	535,17	535,37	611,76	644,66	644,66	650,49	654,37
Einwohner (30.06.)	5.184	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100	5.150	5.150	5.150	5.150



4. Investitionsvorhaben 2017 im Gesamtüberblick (einschl. Einnahmen)

Aufgeführt sind sämtliche Vorhaben und Maßnahmen des Finanzhaushalts 2017.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Haushaltsplan 2017

- Maßnahmen Finanzhaushalt (Investitionen) -

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
Maßnahmen					
11.24	Gebäudemanagement	Nutzungskonzept Ladenzentrum	10.000	0	10.000
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	40.000	0	40.000
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	10.000	10.000	0
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Bauplatzverkauf Raingarten	0	35.000	-35.000
12.60	Feuerwehr	Notstromaggregat	10.000	0	10.000
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Fahrzeug HLF 20 (Zuschuss 2017)	0	50.000	-50.000
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug (Anteil 2017)	60.000	0	60.000
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	2.000	0	2.000
21.10	Grundschule	Einheitliches Orientierungssystem für Rettungs- und Einsatzkräfte (EOS)	3.000	0	3.000
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	10.000	0	10.000
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle	400.000	250.000	150.000
42.41	Rosengartenhalle	Erneuerungsmaßnahmen (Restabwicklung)	150.000	150.000	0
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	100.000	0	100.000
54.10	Gemeindestraßen	Modernisierung Ampel B19 / Im Schönbühl	15.000	0	15.000
54.10	Gemeindestraßen	Straßenbau Wacholderweg	70.000	0	70.000
54.10	Gemeindestraßen	GIS-Feldwegekataster	5.000	0	5.000

Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt
				<i>alle Angaben in Euro</i>	
Maßnahmen					
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	15.000	0	15.000
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	25.000	0	25.000
55.20	Gewässer	Planungsleistungen Gewässer (Blümelbach, Rittersbach, Sanzenbach)	20.000	0	20.000
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	137.000	-137.000
		Summen	945.000	632.000	313.000



Finanzhaushalt – Maßnahmen 2017

Saldo Finanzhaushalt



Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Tätigkeit	+ 615.800,-- €
Investitionsauszahlungen	945.000,-- €
<u>./. Einzahlungen (u.a. Zuschüsse)</u>	<u>632.000,-- €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u>	<u>./. 313.000,-- €</u>
<u>./. Kredittilgung Kernhaushalt</u> (Finanzmittelbedarf aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>)	<u>./. 173.000,-- €</u>
Gesamtsaldo des Finanzhaushalts	+ 129.800,-- €

→ keine Kreditaufnahme erforderlich



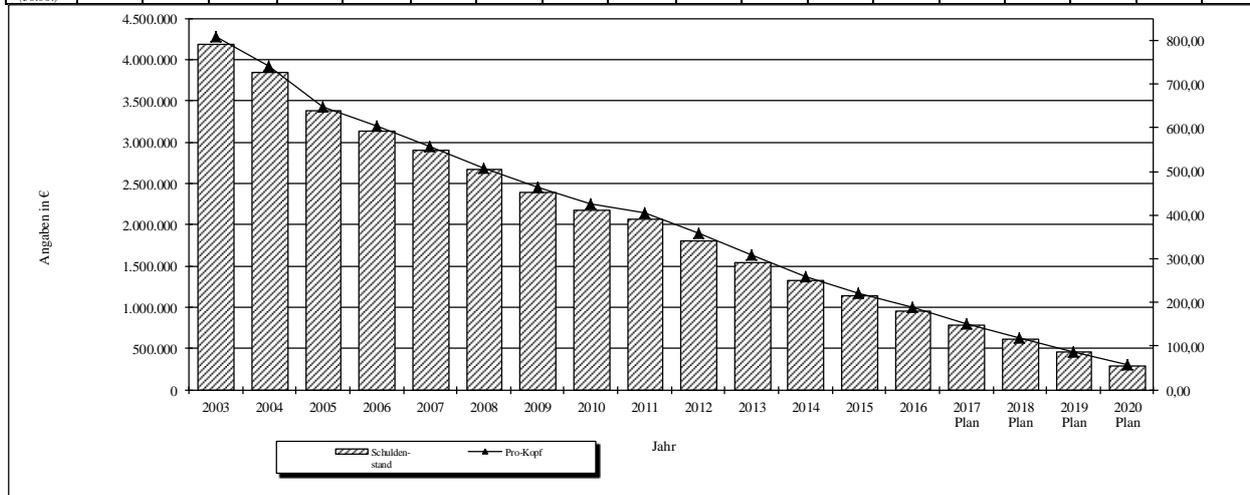
5. Entwicklung des Schuldenstandes

<i>HHJahr 2016</i>			
Schuldenstand zum 01.01.2016			1.129.355,75 €
geplante Kreditaufnahme	2016	0,00 €	
Haushaltsansatz 2016	0,00 €		
2016 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2016	171.115,26 €
Schuldenstand zum		31.12.2016	958.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,23 €
Einwohner		30.06.2015	5.118
möglicher Haushaltsrest		2016	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2016	958.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,23 €
Einwohner		30.06.2015	5.118
<i>HHJahr 2017</i>			
geplante Kreditaufnahme	2017	0,00 €	
geplante Tilgung	2017	173.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2017	785.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,97 €
Einwohner		30.06.2017	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2017	785.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,97 €
Einwohner		30.06.2017	5.100

Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt 2003 - 2020

Angaben in €

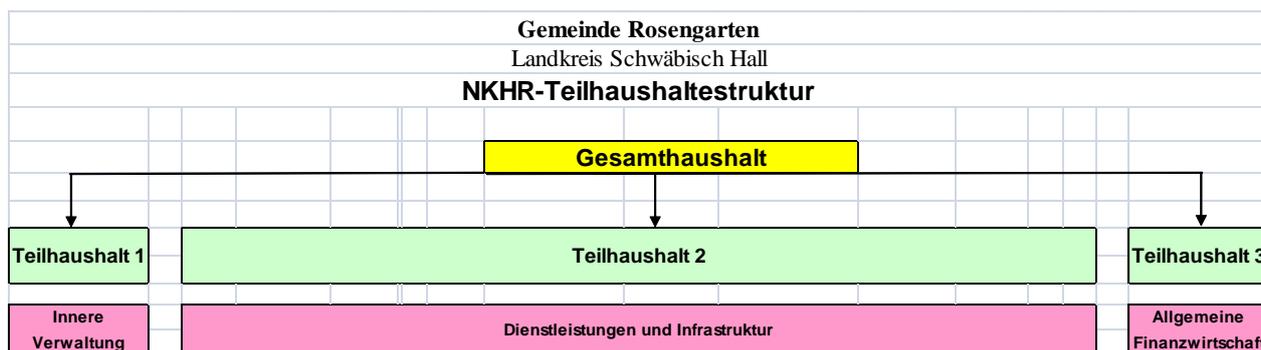
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Schuldenstand	4.866.538	3.845.136	3.379.852	3.138.329	2.900.057	2.664.051	2.395.831	2.179.088	2.070.250	1.807.078	1.542.994	1.318.302	1.129.356	958.240	785.240	615.240	450.240	290.240
Pro-Kopf	807,59	742,30	646,61	602,95	557,49	508,41	462,96	425,77	404,82	357,06	307,37	259,71	220,66	187,89	152,47	119,46	87,43	56,36
Einwohner (30.06.)	5.984	5.180	5.227	5.205	5.202	5.240	5.175	5.118	5.114	5.061	5.020	5.076	5.118	5.100	5.150	5.150	5.150	5.150



Teil C Erläuterung der Haushaltsstruktur

1. Ergebnishaushalt (ErgHH)

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Rosengarten wurde im Rahmen der Einführung des NKHR produktbereichsorientiert in drei Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte haben die bisherigen Einzelpläne abgelöst und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.



Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden. Die Produkte wurden entsprechend dem Produktplan für Baden-Württemberg gebildet.

Teilhaushalt 1 (THH 1) Innere Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung – besteht aus dem Produktbereich (PB) 11, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Verwaltung“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 11.10 Steuerung (Bürgermeister)
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung (Gemeinderat)
- 11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling
- 11.14 Zentrale Funktionen (u.a. Lokale Agenda)
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Gebäudemanagement (Planung, Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude)
- 11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge (Bauhof)
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen (Einkauf, Amtsboten, Postein-/–ausgang, Registratur)

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.32 Abgabewesen (Festsetzung von Steuern und Abgaben)

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr, Gutachterausschuss)

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Produktbereiche werden nachfolgend erläutert.

11.11 Gemeinderat

Für die Informationsfahrt des Gemeinderates, Auslagen für Tagungen, Besprechungen und Sitzungen, sonstige Aufwendungen, die mit der Verwaltung und Organisation des Gemeinderates entstehen, Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Gutachterausschusses und entsprechende Fachliteratur werden 8.000 € bereitgestellt.

11.21 Personalwesen – Arbeitsschutz, Fortbildung der Mitarbeiter/innen

Für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter des Rathauses ist ein Betrag von 4.000 € vorgesehen. Der Schwerpunkt der Schulungen liegt im EDV-Bereich.

Der Planansatz für den Bereich Arbeitsschutz beläuft sich auf 12.000 €. Damit werden folgende Kosten gedeckt:

- Die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter und sicherheitstechnische Überwachung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde durch das Institut für Arbeitssicherheit und Umweltmedizin, Arbeitssicherheit und Immissionsschutz (IAAI).
Das Jahreshonorar beträgt 9.000 €.

- Die jährliche Besichtigungs- und Informationsfahrt der Gemeindemitarbeiter mit 3.000 €.

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Für die allgemeine Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) werden Mittel in Höhe von 2.000 €, für die eventuell stattfindende Überprüfung der Eröffnungsbilanz 8.000 € veranschlagt.

11.24 Gebäudemanagement (gemeindeeigene Gebäude, u.a. Rathaus)

Die gesamte EDV-Ausstattung, die Telefonanlage und die beiden Kopiergeräte im Rathaus sowie die Telefonanlage und der Kopierer in der Grundschule sind angemietet, um bei technischen Weiterentwicklungen und gestiegenen Anforderungen an die Leistung der Geräte nach Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die grundlegende Erneuerung der EDV-Ausstattung erfolgte im Mai 2014. Zum 01.05.2014 wurde ein Mietvertrag für die gesamte EDV-Ausstattung mit einer Laufzeit von 48 Monaten mit der Fa. DV Systems aus Mannheim abgeschlossen. Die monatliche Mietrate beträgt rd. 887 €. Positiv zu erwähnen ist, dass die monatliche Mietrate bei einem deutlich leistungsfähigeren PC-Netz um rund 180 € im Monat zurückgegangen ist.

Die Mietkosten für EDV-Ausstattung, Telefon-Anlagen und Kopiergeräte verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

Verwaltungsbereich	Produktbereich	Plan 2017
Fachbereich I	11.22	8.000 €
Fachbereich II	12.22	8.000 €
Grundschule	21.10	3.000 €
	Summe	19.000 €

Im Eigenbetrieb Abwasser sind weitere 1.000 € veranschlagt.

In 2017 sollen im Rathaus Malerarbeiten und weitere erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. am Sockel und Außenputz des Nordgiebels) ausgeführt werden. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant. Für die Unterhaltung des ehemaligen Ladenzentrums werden 5.000 € bereitgestellt, an Mieteinnahmen sind 15.000 € veranschlagt.

11.25 Bauhof

Der Bauhof wird als Hilfsbetrieb der Verwaltung geführt und dient somit ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauhof anfallenden Personal- und Sachkosten einschließlich Kosten der Fahrzeughaltung werden zentral beim *Produktbereich 11.25* veranschlagt und auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch

genommenen Leistungen des Bauhofs mittels kostendeckender Stundensätze auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der von jedem Mitarbeiter des Bauhofs wöchentlich zu erstellenden Tätigkeitsnachweise. 2017 werden Leistungen des Bauhofs in Höhe von 480.000 € verrechnet.

Der Verrechnungssatz pro Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters hat sich wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>zu verrechnende Arbeitsstunden</i>	<i>Std.Verr.Satz</i>
2000	10.821	30,616158 €
2001	11.000	31,769837 €
2002	10.610	34,360980 €
2003	11.840	31,660000 €
2004	11.680	32,202102 €
2005	12.115	31,762333 €
2006	10.369	38,600732 €
2007	11.750	31,500000 €
2008	11.653	34,224653 €
2009	10.771	36,915249 €
2010	11.625	36,600000 €
2011	10.250	41,354005 €
2012	11.471	38,639214 €
2013	9.396	49,116998 €
2014	10.938	42,790228 €
2015	12.123	41,071592
2016 (Plan)	11.000	42,854545 €
2017 (Plan)	11.000	43,636364 €

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Herstellungskosten des Mitteilungsblattes wird ein Betrag von 25.500 € bereitgestellt. Darin enthalten sind neben den Druckkosten des Krieger Verlags in Höhe von 23.000 € Aufwendungen von 2.500 € für den Materialaufwand der Verwaltung.

Seit 17.10.2000 ist die Gemeinde mit einer eigenen Homepage unter www.rosengarten.de im Internet erreichbar. Mit dem Einstieg in das virtuelle Rathaus wird das Dienstleistungsangebot der Gemeinde ständig weiter verbessert. Die Herstellungskosten und die Kosten der Pflege der Homepage werden für den Zeitraum von drei Jahren von neun örtlichen Firmen und dem Handels- und Gewerbeverein, deren Werbe-Logos sich auf der Homepage befinden, getragen. In 2006, 2009 und 2010 wurde die Homepage komplett überarbeitet.

Für weitere Verbesserungen und die Neugestaltung und Anpassung der Homepage an die aktuellen Entwicklungen wird ein Betrag von 2.500 € bereitgestellt.

11.33 Grundstücksmanagement (Grundstücksverkehr)

Die Gemeinde verfügt aktuell über folgenden Mietraum:

Mietgebäude	Wohnung	Fläche in m²
Höhweg 4, Uttenhofen	Erdgeschoss	79,40
	Obergeschoss	93,00
Ziegelberg 12, Rieden	Erdgeschoss	<u>99,00</u>
		271,40

Im Jahr 2017 sind geplant, das Eingangstürelement am Gebäude Höhweg 4 und zwei Fenster am Gebäude Ziegelberg zu erneuern. Es werden Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Die Gesamtmieteinnahmen liegen bei 14.000 €.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

Der Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur – besteht aus folgenden Produktbereichen (PB) und Produktgruppen:

PB 12 Sicherheit und Ordnung

- 12.10 Statistik und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.24 Grundbuchwesen
- 12.26 Verbraucherschutz
- 12.60 Brandschutz
- 12.80 Katastrophenschutz

PB 21 Schulträgeraufgaben

- 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, SZW SHA)
- 21.40 Schülerbeförderung

PB 25 Museen, Archiv

- 25.21 Archiv

PB 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen

PB 27 Volkshochschulen, Bibliotheken

- 27.10 VHS Schwäbisch Hall
- 27.20 Stadtbibliothek SHA

PB 28 Sonstige Kulturpflege

- 28.10 Kulturförderung, eigene kulturelle Projekte

PB 31 Soziale Hilfen

- 31.10 Soziale Hilfen (u.a. Hilfsfonds)
- 31.30 Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen (Unterkunft Sanzenbacher Str. 22)
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (u.a. Seniorennachmittag)

PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen (Ferienprogramm, Jugendhaus)

36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige (Kindergärten)

PB 42 Sport und Bäder

42.10 Förderung des Sports

42.40 Bäder (Freibad Rieden)

42.41 Sportstätten (Sportplätze, Kegelbahn, Rosengartenhalle, Dorfgemeinschaftshaus)

PB 51 Räumliche Planung und Entwicklung

51.10 Bauleitplanung, Bebauungspläne, Sanierungsmaßnahmen

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten (GIS, Baulandbereitstellung)

PB 52 Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

52.20 Wohnungsbauförderung

52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

PB 53 Ver- und Entsorgung

53.10 Elektrizitätsversorgung (u.a. Photovoltaikanlagen, Konzessionsabgabe)

53.20 Gasversorgung (u.a. Konzessionsabgabe)

53.30 Wasserversorgung (Wasserbezug BWVG, Konzessionsabgabe)

53.40 Fernwärmeversorgung

53.70 Abfallwirtschaft (Müllbeseitigung)

53.80 Abwasserbeseitigung (über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser abgebildet)

PB 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen (auch: Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßenreinigung, Winterdienst)

PB 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

55.10 Öffentliches Grün (Grünanlagen, Kinderspielplätze)

55.20 Gewässerschutz

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

55.50 Forstwirtschaft, Jagd, Fischereiwesen

PB 56 Umweltschutz

56.10 Umweltschutz, Klimabündnis

PB 57 Wirtschaft und Tourismus

57.10 Wirtschaftsförderung

57.30 Allgemeine Einrichtungen (Märkte, Vereinsräume)

57.50 Tourismus, Fremdenverkehr

Die wichtigsten Planansätze der wesentlichen Bereiche werden nachfolgend erläutert.

12.60 Brandschutz

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz (*FwG*) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Nach § 35 FwG ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (*Einnahmen des Landes*) für Zwecke der Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Aus diesen Mitteln erhalten die Gemeinden neben Einzelprojektförderungen pauschale Zuweisungen, die sich nach der Zahl der Feuerwehrangehörigen bemessen.

Gem. Satzung über den Kostenersatz bei der Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten vom 26.11.1996 werden für verschiedene Leistungen der Feuerwehr Kostenersätze erhoben. Im Jahr 2017 werden Einnahmen in Höhe von 15.000 € erwartet.

Der Planansatz für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände wird auf 50.000 € veranschlagt. Der Großteil der Mittel wird für laufende Reparaturen und Wartungen aufgewendet.

Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung werden mit 10.000 € veranschlagt. Der Planansatz für laufende Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen beträgt 14.000 €. Für Einsatzkosten ist ein Betrag von 6.000 € vorgesehen.

21.10 Grundschule

Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die *Verlässliche Grundschule* in Baden-Württemberg eingeführt. Darunter versteht man verlässliche Unterrichtszeiten durch Optimierung des Stundenplans und Einführung von festen Unterrichtsblöcken am Vormittag und ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit – also vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht.

An Benutzungsgebühren werden 20.000 € veranschlagt. Gemäß den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom 20. April 2000 beteiligt sich das Land an den Kosten des Betreuungsbetriebes. Der Landeszuschuss beträgt pro betreuter Wochenstunde 458 €/Jahr. Bei einer von der Gemeinde wöchentlich abgedeckten Betreuungszeit von 21,25 Std. ergibt sich ein jährlicher Zuschuss von rund 8.000 €.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäudeunterhaltung (u.a. Erneuerung von Holzrosten, Putz- und Fassadenarbeiten)	45.000 €
Lehr-/Lernmittel	28.000 €
Verlässliche Grundschule	10.000 €
Geräte, Ausstattung	4.500 €

26.20 Musikpflege

Im Bereich Musikpflege werden 2017 die folgenden Zuwendungen an die örtlichen Vereine gewährt:

Musikverein Westheim <i>(Dirigent/Instrumente)</i>	1.600 €
Zuschuss Musikschüler <i>(„Modell Rosengarten“)</i>	1.000 €
Gesangverein Tullau <i>(Unterhaltung Vereinsheim)</i>	600 €

27.10 Volkshochschule Schwäbisch Hall

Der freiwillige jährliche Zuschuss an die Volkshochschule Schwäbisch Hall wird mit 2.100 € (0,40 € pro Einwohner) veranschlagt. Die Gemeinde beteiligt sich seit 1998 an den Kosten dieser wichtigen Bildungseinrichtung und trägt somit zu deren Erhalt bei. Das Angebot der Volkshochschule Schwäbisch Hall wird auch von den Einwohnern der Gemeinde in starkem Maße genutzt.

27.20 Stadtbibliothek

Die Gemeinde beteiligt sich seit 2009 an den Kosten der Schwäbisch Haller Stadtbibliothek mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde kommt den Bürgern auch auf direktem Wege zu Gute: die Jahresgebühr für eine Erwachsenen reduziert sich von 25,00 € auf 15,00 €. Der freiwillige jährliche Zuschuss wird mit 5.200 € veranschlagt

28.10 Kulturförderung

Für Veranstaltungen (Kultur- und Bürgerfest, Einweihung Vorplatz Sigismundkapelle, Kabarett) werden Mittel in Höhe 15.000 € bereitgestellt. An Einnahmen (u.a. Eintrittsgelder Kabarett) wird ein Betrag von 5.000 € erwartet.

31.10 Soziale Hilfen

Folgende jährlichen Zuwendungen werden gewährt:

Auszahlungen aus dem Hilfsfonds	1.000 €
Seniorenkreise, VDK, Diakonie und Seelsorge	500 €

Das Westheimer Weihnachtsmarktteam hat im Jahr 2002 den Hilfsfonds „miteinander – füreinander“ initiiert. In diesen Fonds können jederzeit Spenden eingezahlt werden, die hilfsbedürftigen Bürgern der Gemeinde zufließen (Stand zum 31.12.2016: 28.231,25 €)

31.40 Unterkunft Sanzenbacher Straße 22

Die Gemeinde betreibt im Gebäude Sanzenbacher Str. 22 in Rieden eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft. Der Betrieb der Einrichtung ist in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 07.12.1998 (zuletzt geändert am 14.03.2016) geregelt. In 2016 war die Einrichtung zeitweise mit bis zu 15 Personen belegt. Aktuell sind noch sieben Personen gemeldet. Die laufenden Betriebsausgaben liegen bei 31.200 €.

31.80 Seniorennachmittag

Zum jährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die 70 Jahre und älter sind eingeladen. Die Organisation mit Programmgestaltung, Bewirtung und Bustransfer erfolgt durch die Gemeinde. Für die Durchführung des Seniorennachmittags werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.

36.20 Jugendarbeit

Mit der Eröffnung des Jugendhauses Ziegelmühle ist die Gemeinde im Oktober 2000 in die *Offene Jugendarbeit* eingestiegen. Die Betreuung der Einrichtung erfolgt durch eine Sozialarbeiterin, die zum 01.10.2000 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 50% zunächst befristet bis 30.06.2001 eingestellt wurde. Eine Aufstockung des Beschäftigungsverhältnisses auf 75 % wurde im Jahr 2002 umgesetzt.

Mit dem Jugendhaus und dem Mädchentreff im alten Rathaus in Westheim wurden bisher positive Erfahrungen gemacht. Dem veränderten Bedarf wird durch ein angepasstes Angebot regelmäßig Rechnung getragen.

Im Rahmen des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ gewährt der Landkreis Schwäbisch Hall für die Beschäftigung einer Fachkraft in der Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss von maximal 10.226 €/Jahr bei Einrichtung einer vollen Stelle. Für die Beschäftigung der Sozialarbeiterin erhält die Gemeinde damit einen Zuschuss von rd. 8.000 €.

Der Gemeinderat hat in 2016 beschlossen, das im Volksmund als ‚Ladenzentrum‘ bekannte Gebäude in der Flurstraße 6 in Westheim vor der Grundschule zu erwerben und für die Jugendarbeit zu nutzen. Der Kaufvertrag für das 891 m² große Grundstück wurde zum Kaufpreis von 240.000 Euro abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am 01. Mai 2016. Die Finanzierung war ohne Kreditaufnahme durch Entnahme des Kaufpreises aus dem angesparten Kapital auf den Bausparverträgen der Gemeinde gesichert.



Seit Oktober sind im ehemaligen Ladenzentrum das Jugendhaus und die Kinderbibliothek vorübergehend bis zur Klärung der endgültigen Nutzung untergebracht.

Die laufenden Betriebskosten für die offene Jugendarbeit (*einschließlich der Personalkosten*) werden mit insgesamt 68.000 € veranschlagt.

Der Planansatz für die Unterstützung der Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen der Gemeinde in Höhe von 2.200 € setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Ferienprogramm	1.500 €
Zuschüsse Jugendtreffs	500 €
Beitrag Förderverein „Netzwerk Jugendarbeit“	100 €
Sonstige Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekte	100 €

36.50 Kindergärten, Kindertagesstätte

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der Förderung der gesamten Entwicklung des Kindes kommt dem Kindergarten aber auch ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag zu. In Rosengarten werden die Kindertageseinrichtungen vollständig in kommunaler Trägerschaft geführt. Zur Regelung des täglichen Betriebsablaufes und Festlegung der Ziele der Kindergartenarbeit haben die drei gemeindlichen Einrichtungen Kindergartenkonzeptionen erarbeitet. Ab 2017 soll das Qualitätshandbuch weiter ausgebaut werden, um daraufhin eine Zertifizierung durch das Beta-Gütesiegel zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde können von den Eltern unterschiedliche Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Zur Auswahl stehen die Regelbetreuung, die verlängerten Öffnungszeiten das Mischmodell und die Ganztagesbetreuung. Die Gemeinde stellt acht Gruppen für Kinder über drei Jahren mit insgesamt 290 Plätzen und für Kleinkinder unter drei Jahren vier Gruppen mit insgesamt 40 Plätzen zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde insgesamt 230 Plätze in den Kindertageseinrichtungen vorweisen.

Seit 1997 werden einkommensabhängig sozialgestaffelte Kindergartenbeiträge erhoben. Gegenüber der ursprünglichen Erhebung nach dem Landesrichtsatz, der jeweils in Abstimmung zwischen den Vertretern der Landeskirchen, des Diakonischen Werks, der kirchlichen Landesverbände für Kindertagesstätten, des Caritasverbandes sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg festgelegt wird, ergeben sich durch das neue Beitragsmodell nur geringfügige Abweichungen. Bei der Kleinkindbetreuung besteht noch eine Mindereinnahme. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte am 20.06.2016. Es erfolgt eine sozial gerechtere Verteilung der individuellen Belastung der Familien durch die zu entrichtenden Beiträge. Das Gesamtaufkommen an Elternbeiträgen wird 2017 voraussichtlich 270.000 € betragen.

Für die Kiga- und Kita-Gruppen wird mit einem Landeszuschuss in Höhe von 450.000 € gerechnet.

Die Ev. Kirchen beteiligen sich an den Betriebskosten der Kindergärten Rieden, Uttenhofen und Westheim mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 13.000 €. Von diesem Betrag entfallen jeweils 2.500 € auf die Kindergärten Rieden und Uttenhofen (*Vereinbarungen mit den Ev. Kirchengemeinden Rieden und Westheim vom Juni 1975*) und 8.000 € auf die Kindertagesstätte Westheim (*Vertrag mit der Ev. Kirchengemeinde Westheim vom August 1956*). An weiteren Spenden wird ein Betrag von 2.000 € erwartet.

Der Planansatz für die laufende Unterhaltung der Einrichtungen beträgt 10.000 €. Im Jahr 2017 sind keine größeren Maßnahmen geplant. Der Planansatz für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie kleinere Einzelbeschaffungen beträgt insgesamt 13.000 €.

Kindergärten														
- Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad -														
	<i>Angaben in €</i>													
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Gesamteinnahmen	280.699	295.996	331.845	319.567	328.628	333.875	361.839	430.999	573.892	643.450	641.813	597.589	746.500	775.200
Gesamtausgaben	712.518	685.089	704.461	716.458	786.451	839.094	898.518	1.037.959	1.102.547	1.016.804	1.296.589	1.644.265	1.687.300	1.878.900
Zuschussbedarf	431.819	389.093	372.616	396.891	457.823	505.219	536.679	606.960	528.655	373.354	654.776	1.046.676	940.800	1.103.700
Kostendeckungsgrad	39,40%	43,21%	47,11%	44,60%	41,79%	39,79%	40,27%	41,52%	52,05%	63,28%	49,50%	36,34%	44,24%	41,26%
Elternbeiträge	104.129	109.830	129.136	128.478	129.257	125.487	120.800	136.462	149.037	172.112	196.797	201.843	215.000	270.000
Kostendeckung aus Elternbeiträgen	14,61%	16,03%	18,33%	17,93%	16,44%	14,96%	13,44%	13,15%	13,52%	16,93%	15,18%	12,28%	12,74%	14,37%
Anzahl Kinder zum 01.09.	184	168	172	158	160	170	167	154	172	178	180	180	180	180
Zuschussbedarf pro Kind im Jahr	2.347	2.316	2.166	2.512	2.861	2.972	3.214	3.941	3.074	2.097	3.638	5.815	5.227	6.132
Plätze insgesamt	224	224	224	224	224	191	191	191	191	191	186	230	230	230
Zahl der Gruppen	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	12,0	12,0	12,0
Belegung pro Gruppe im Schnitt	23,0	21,0	21,5	19,8	20,0	21,3	18,6	17,1	19,1	19,8	20,0	15,0	15,0	15,0

42.10 Förderung des Sports

Die Gemeinde stellt den örtlichen Vereinen neben den Zuwendungen für laufende Zwecke auch die für die Vereinsaktivitäten notwendigen Räumlichkeiten und Sportstätten kostenlos zur Verfügung. Außerdem übernimmt die Gemeinde für diese Einrichtungen mit wenigen Ausnahmen die Bewirtschaftungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Gemeindeeinrichtungen werden von den örtlichen Sportvereinen regelmäßig benutzt:

Rosengartenhalle Westheim (einschl. Bürgersaal + Vereinsraum)

Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen (einschl. Vereinsraum)

Sportplätze Westheim und Rieden

Sportheim Rieden (Eigentum des SV Rieden, Zuschuss Gemeinde)

Für die laufenden jährlichen Zuwendungen ist ein Betrag von 12.000 € veranschlagt. Größter Einzelposten sind der Zuschuss an den Sportverein Rieden zur Unterhaltung des Sportheimes mit 4.000 € und die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall durch den SV Rieden. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von rd. 5.000 € bereitgestellt. Der Sportverein Rieden wird deshalb besonders unterstützt, da den Vereinen in Rieden keine Halle zur Verfügung steht.

Für die Vereine aus den Ortsteilen Uttenhofen und Westheim stehen mit dem Dorfgemeinschafts- haus und der Rosengartenhalle zwei Einrichtungen für den Sportbetrieb zur Verfügung. Mit dem geplanten Bau der Ballsporthalle soll entsprechend der Bedarfsermittlung erforderlicher Platz für den Sport- und Übungsbetrieb der Vereine und Nutzergruppen geschaffen werden.

42.40 Freibad Rieden

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben vom Herbst 2005 bis Mai 2006 entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Riedener Freibad ausgeführt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 990.000 €. Der Anteil der Gemeinde Rosengarten belief sich auf 400.000 €.

Entsprechend der mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit Businessplan sind als Abmangelzahlung für 2017 ein Betrag in Höhe von 75.000 € zu veranschlagen.

42.41 Sportanlagen

Von der Gemeinde sind insgesamt fünf Sportplätze sowie die dazugehörigen Leichtathletik- Anlagen und Umgebungsflächen zu pflegen und zu unterhalten. Im Einzelnen sind dies:

Westheim	Hauptspielfeld (<i>Flurstraße</i>)	Rieden	Hauptspielfeld
	Nebenspielfeld (<i>Falkenweg</i>)		Trainingsplatz
	Trainingsplatz (<i>Bibersstraße</i>)		

Mit der Vergabe der Mäharbeiten der Spielfeldflächen an eine Fremdfirma seit dem Jahr 1999 wurden bisher durchweg positive Erfahrungen gemacht. Die ursprüngliche Entscheidung zur Fremdvergabe wurde aufgrund der Überlegung getroffen, dass im Bauhof zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten, um die im Zuge der Baugebieterschließungen neu hinzugekommenen Grünanlagen im notwendigen Maß unterhalten zu können. Die Mäharbeiten nahmen im Sommer eine Arbeitskraft nahezu vollständig in Anspruch. Für die Durchführung der

Sportplatz-Mäharbeiten im Jahr 2017 durch eine ortsansässige Fremdfirma werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. An den Kosten beteiligen sich die Sportvereine seit 2006 mit 1.000 €.

Die weiteren Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Sportplätzen werden vom Bauhof durchgeführt. Der Aufwand für die Düngung, Aerifizierung, Vertikutierung, Tiefenlockerung (*je ein Platz pro Jahr im Wechsel*) und Nachsaat (*einschl. Verlegung von Rollrasen*) wird 2017 mit insgesamt 15.000 € veranschlagt.

Die Bewässerung der Spielfeldflächen wird von den jeweiligen Sportvereinen übernommen. Die Stromkosten der Flutlichtanlagen tragen die Sportvereine. In 2017 ist die Überprüfung der Flutlichtmasten vorgesehen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € eingeplant.

42.41 Kegelbahn Westheim

Die Nutzungsgebühren für die Kegelbahn in der Rosengartenhalle betragen 5 € pro Stunde (*seit 01.01.1995*). Die Gebühreneinnahmen werden mit 3.500 € veranschlagt.

Für die Reinigung, Pflege und lfd. Unterhaltung der Anlage erhält die Pächterin eine Entschädigung von 20% der Gebühreneinnahmen. Größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stehen im Jahr 2017 nicht an. Die Gesamtaufwendungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

42.41 Rosengartenhalle

Die Gebühren für die Nutzung der Rosengartenhalle für Veranstaltungen außerhalb des laufenden Schul- und Übungsbetriebes sind in der „*Satzung über die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Hallen und Räume*“ vom 13.12.1999 geregelt. Es werden insgesamt 2.000 € an Gebühreneinnahmen veranschlagt.

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	5.400 €
	In 2017 sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen an der Außenfassades des Bürgersaals vorgesehen. Diese werden über den Finanzhaushalt abgewickelt und sind dort veranschlagt.
Geräte, Ausstattung	3.000 €

42.41 Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

Für Unterhaltungsmaßnahmen und kleinere Beschaffungen werden in 2017 folgende Beträge bereitgestellt:

Gebäude	20.000 €	(Malerarbeiten, Betonsanierung)
Geräte, Ausstattung	1.000 €	

51.10 Bauleitplanung

Für die Bauleitplanung werden Mittel von 25.000 € bereitgestellt. Darin sind die Kosten der weiteren Fortführung der laufenden Bebauungsplanverfahren sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft und allgemeine planerische Leistungen für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde und sonstige Kosten für Gutachten und Untersuchungen einschließlich der Verwaltung des Ökokontos enthalten.

53.10 Stromversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 161.500 € erwartet.

53.10 Photovoltaikanlagen

Als Vergütung für die Einspeisung des Blockheizkraftwerkes im Rathaus und der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in das öffentliche Stromnetz werden 8.000 € veranschlagt.

53.20 Gasversorgung

An Konzessionsabgaben von den Stadtwerken Schwäbisch Hall werden Einnahmen in Höhe von 15.000 € erwartet.

In einem Grundsatzurteil vom Bundesgerichtshof vom 06. November 2012 wurde das bisherige Abrechnungsverfahren als rechtswidrig angesehen. Dies hatte rechtliche Auswirkungen auf die Abrechnungen der Gas-Konzessionsabgabe mit Auswirkungen im Ergebnishaushalt in 2014 und den Folgejahren in der Form, dass sich das bisherige Konzessionsaufkommen von 30.000 € auf 15.000 € halbierte.

Der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall läuft zum 31.12.2017 aus. Für die rechtliche Beratung im Rahmen der Ausarbeitung und des Abschlusses eines neuen Vertrages wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

53.30 Wasserversorgung

Zum 01. Januar 2009 ging die Verantwortung für das Wassernetz der Gemeinde Rosengarten auf die Stadtwerke Schwäbisch Hall über. Dafür hat sich der Gemeinderat nach mehrjähriger intensiver Beratung entschieden. Die eingeschalteten Fachberater und die Kommunalaufsicht haben die Verträge im Vorfeld juristisch, wirtschaftlich und steuerrechtlich geprüft und bestätigt. Im Vorfeld hat die Gemeinde den Betrieb ihres Wassernetzes mit einer Gesamtlänge von 34 Kilometern und einem durchschnittlichen Alter der Leitungen von rund 30 Jahren von einem externen Gutachter bewerten lassen, welcher zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung kurz- und mittelfristig deutliche Wasserpreiserhöhungen um bis zu 30 % hätten durchgeführt werden müssen. Der Kaufpreis von 1.002.626 € wurde in voller Höhe für Sonderzahlungen an die Treuhandverträge (Abbau der Verschuldung bei den Baulanddarlehen) bei der L-Bank verwendet. Die Gemeinde bleibt weiterhin Wassereinkäufer bei der Biberwasserversorgungsgruppe (BWVG) und Wasserverkäufer an die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH. Für den Wasserbezug und -verkauf wird jeweils ein Betrag in Höhe von 343.500 € eingeplant.

Für die Unterhaltung der Hydranten werden in 2017 Mittel in Höhe von 2.500 € eingeplant. Mit der Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke ging auch die Pflicht zur Behebung von Rohrbrüchen auf das Unternehmen über. Die Grundstückseigentümer werden finanziell entlastet, da die Stadtwerke die Kosten bis zum Gebäude übernehmen.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wasserrohrbrüche	14	24	22	17	22	16
davon Hausanschlüsse		15	11	11	13	14

Der Gemeinde fließen auf Grundlage des mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrages eine Konzessionsabgabe von jährlich rund 50.500 € zu.

54.10 Gemeindestraßen

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Gemeinden im Finanzausgleich laufende Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden (*Verkehrslastenausgleich §§ 24 – 28 FAG*). Aufgrund des prognostizierten Kraftfahrzeugsteuer-aufkommens ergeben sich Zuweisungen von rd. 50.000 €.

Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen (§§ 25 und 26 FAG)

$$9,34 \text{ km} \times 2.600 \text{ €} = 24.292 \text{ €}$$

Pauschalierte Investitionszuweisung (§ 27 I FAG)

$$3.102 \text{ ha} \times 8,40 \text{ €} = 26.057 \text{ €}$$

Der Planansatz für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde auf insgesamt 85.000 € veranschlagt.

Der Planansatz setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

lfd. Unterhaltungsmaßnahmen	80.000 €
Sanierung Straßeneinlaufschächte, Sonstiges	5.000 €

54.10 Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet werden derzeit 973 Straßenlampen betrieben:

Raibach 26, Sanzenbach 38, Tullau 59, Rieden 135, Uttenhofen 259, Westheim 456

Zum 01.07.2009 wurde mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH ein Wartungs- und Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung unter Einbezug der örtlichen Elektriker abgeschlossen.

Die Betriebskosten 2017 (Unterhaltung Lampen und Leitungsnetz, Betriebsstrom) werden mit insgesamt 106.500 € veranschlagt.

54.10 Brücken

Die folgenden neun in der Unterhaltungslast der Gemeinde stehenden Brücken müssen regelmäßig überwacht und nach DIN 1076 überprüft werden:

<i>Bauwerk</i>	Bibersbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Mühlkanalbrücke Kirchklingenweg, Rieden
	Fußgängersteg über die Bibers, Rieden
	Bibersbrücke Kläranlage, Rieden
	Bibersbrücke Bibersstraße, Westheim
	Linfeldwegbrücke über den Kocher, Tullau
	Dendelbachbrücke, Ziegmühle
	Fußgängersteg über die Bibers, Ruppertswasen, Westheim
	Kochersteg Wilhelmglück (seit 2011)

Im Wechsel von jeweils 3 Jahren ist eine Hauptprüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.1*) und eine einfache Prüfung (*DIN 1076 Ziffer 6.2*) durchzuführen. Die letzten Prüfungen wurden im Jahr 2015 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfungen aus 2015 werden für lfd. Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingeplant.

54.10 Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde ist als Straßenbaulastträger für die Ortsstraßen gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dazu gehören auch die Schneeräumung sowie das Streuen verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen. Durch die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (*Streupflicht-Satzung*) vom 20. November 1989 werden diese Verpflichtungen teilweise auf die Straßenanlieger übertragen. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Fahrbahnrandflächen - soweit kein Gehweg vorhanden ist - nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Aufwendungen für Straßenreinigungs- und Winterdienstarbeiten werden mit 60.500 € veranschlagt.

55.10 Grünanlagen und Kinderspielplätze

Für die Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten gemeindlichen Spiel- (13), Bolz- (10) und Grillplätze werden Mittel in Höhe von 84.000 € bereitgestellt (*einschließlich Bauhofleistungen mit 73.000 €*).

<i>Westheim</i>	Spiel- und Bolzplatz Schönbühl	<i>Raibach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz Fliederweg
	Spiel- und Bolzplatz Ruppertswasen	<i>Rieden</i>	Spielplatz Wasserturm
	Spielplatz Ghai		Spielplatz Weidig
	Bolzplatz Ghai (<i>außerhalb Erdwall</i>)		Spielplatz Rennich
	Bolzplatz Biotop (<i>Falkenweg</i>)		Spiel-/Bolz-/Grillplatz Kelterbuckel
<i>Uttenhofen</i>	Spielplatz Raiffeisenstraße/Bienenweg	<i>Tullau</i>	Spielplatz Burrberg
	Spielplatz Häuslesäcker		Bolzplatz Waaggasse
	Kleinkinderspielplatz Häuslesäcker	<i>Sanzenbach</i>	Spiel-/Bolz-/Grillplatz
	Bolzplatz Häuslesäcker		
	Bolzplatz Salzstraße		

Die laufenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Grünflächen werden mit insgesamt 193.200 € veranschlagt (Personalkosten, Pflanzen-/Materialkosten, Fremdvergabe, Leistungen des Bauhofs).

55.20 Gewässerschutz

Für laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage in der Biberstraße und den Gewässerrandstreifen werden 5.000 € bereitgestellt.

Dem am 16. Juli 1965 gegründeten Wasserverband Fichtenberger Rot gehören als Mitglieder an:

- der Landkreis Schwäbisch Hall
*mit den Städten und Gemeinden:
Braunsbach, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/B., Michelfeld,
Oberrot, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim,*
- der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Wüstenrot,
- der Landkreis Rems-Murr und die Gemeinde Großlachen.

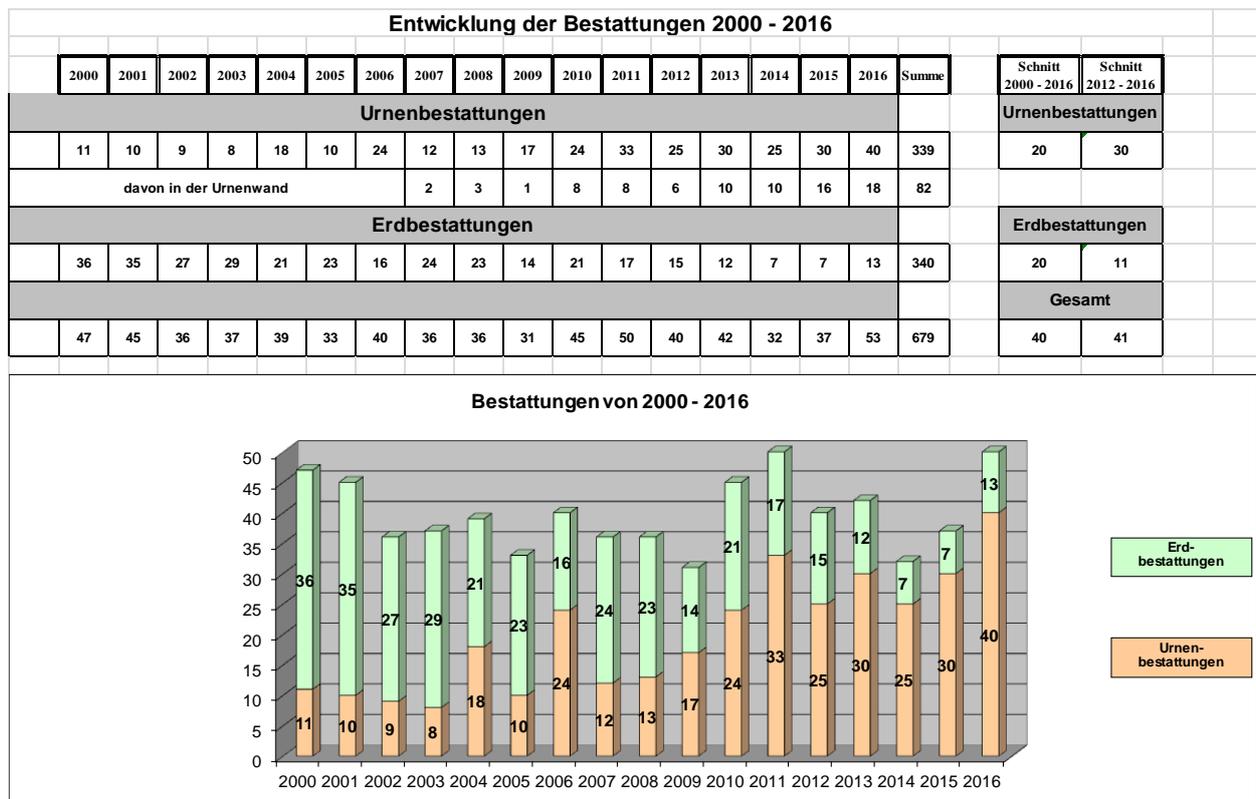
Eine in 2017 zu finanzierende Umlage wird mit 2.000 € veranschlagt.

55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Neukalkulation und Anpassung der Gebührensätze (Grabherstellung und –nutzung, sonstige Leistungen). Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen von rund 10.000 € erwartet. Das Gesamtaufkommen an Bestattungsgebühren wird mit 85.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus:

Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten	50.000 €
Gebühren für Grabherstellung und Beisetzung	30.000 €
Nutzungsgebühren für Leichen-/Aussegnungshalle	5.000 €

Die laufenden Betriebsausgaben liegen in 2017 mit 175.500 € etwa 30.000 € höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die Abweichung sind zum einen Unterhaltungsaufwendungen am Aussegnungsgebäude in Westheim mit 10.000 € sowie mit jeweils 10.000 € die Anpassung der Leistungen des Bauhofs und der kalkulatorischen Kosten.



55.40 Landschaftspflege, Naturschutz

In 2017 werden umfangreiche Landschaftspflegemaßnahmen (Biotoppflege, Erziehungsschnitt für Obstbäume, Baumpflege allgemein) ausgeführt. Hierfür werden Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

55.50 Forstwirtschaft

Die vom Forstamt Schwäbisch Hall aufgestellte Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 12.12.2016 anerkannt. Seit dem Jahr 2000 deckt sich bezüglich der Rechnungsabgrenzung das Forstwirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr (*bis 1999 wurde das Forstwirtschaftsjahr jeweils von Oktober bis September abgegrenzt*).

Die Planung für das neue Forstwirtschaftsjahr 2017 sieht eine Gesamtnutzung von 670 Festmeter vor. Nachpflanzungen, Kultursicherung, Wildverbiss und Jungbestandspflege sind auch in 2017 vorgesehen.

Der Forstbetriebsplan 2017 sieht folgende Zahlen vor:

Einnahmen

Holzerlöse	21.500 Euro
<u>Landesförderung</u>	<u>1.500 Euro</u>
Summe	23.000 Euro

Ausgaben

Holzfällung-/Aufbereitung	7.000 Euro
Kultur-/Pflegekosten	5.900 Euro
Zuschüsse an das Land	3.500 Euro
Innere Verrechnungen	2.000 Euro
Abgaben, Versicherungen	1.800 Euro
Straßen- und Wegeunterhaltung	1.500 Euro
Mitgliedsbeiträge	100 Euro
<u>Vermischte Ausgaben</u>	<u>200 Euro</u>
Summe	22.000 Euro

Überschuss/Zuschussbedarf (-)	+ 1.000 Euro
Kostendeckungsgrad	104,55 %

55.50 Jagd, Fischereiwesen

Die Einnahmen aus der Jagdpacht belaufen sich seit 01.04.2015 auf insgesamt 6.000 €.

Die Einnahmen aus der Verpachtung der nachfolgend aufgeführten Fischgewässer werden mit 1.500 € veranschlagt. Zum 01.01.2012 erfolgte eine Neuverpachtung der gemeindlichen Fischgewässer auf 12 Jahre (Vertragsablauf: 31.12.2023) an folgende Pächtergemeinschaften:

- a) Pächtergemeinschaft Fließgewässer: Anglerfreunde Westheim e.V.
Sportfischergemeinschaft Rieden
Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
- b) Private Pächtergemeinschaft Fischteich Herdweg, Rieden

Gewässer	Größe	<u>Pächter-</u> <u>gemeinschaft</u> (verantwortlich)
<p align="center">Kocher</p> <p>Von der Einmündung der Bibers bis zum Einlauf Kressenbach</p>	<p>Länge 1.450 m</p> <p>Wasserfläche 24.000 m²</p>	Anglerfreunde Westheim e.V.
<p align="center">Alter Kocher</p> <p>Altwässer des Kochers, die durch die Kocherkorrektur entstanden sind, soweit sie auf der Markung Westheim liegen (Grenzen: Flst. 817, 819, 769)</p>	<p>Länge 644 m</p> <p>Wasserfläche 6.400 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
<p align="center">Bibers</p> <p>Von der Einmündung in den Kocher bis zum Steg an der Pegelstation (Flst. 239, Weg 1066/2)</p> <p>Kanal beim Anwesen Leutert</p>	<p>Länge 940 m</p> <p>Wasserfläche 7.520 m²</p> <p>Länge 300 m</p> <p>Wasserfläche 900 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Westheim e.V.
<p align="center">Bibers</p> <p>Von der Markungsgrenze zwischen Uttenhofen und Rieden bei Flst. 284 bis zur Markungsgrenze Rieden/Bibersfeld einschl. des Bereichs „Biberswiesen“ (Kastenhof)</p>	<p>Länge 3.600 m</p> <p>Wasserfläche 27.500 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Rieden
<p align="center">Sanzenbach</p> <p>Vom Einlauf in die Bibers bis Sanzenbach</p>	<p>Länge 1.480 m</p> <p>Wasserfläche 1.500 m²</p>	Sportfischergemeinschaft Rieden
<p align="center">Dendelbach</p> <p>Auf der Gemarkung Uttenhofen</p>	<p>Länge 4.000 m</p> <p>Wasserfläche 5.000 m²</p>	Pächtergemeinschaft (ohne Befischung)
<p align="center">Hummelbach</p> <p>Markung Rieden (Bach Nr. 5/1)</p>	<p>Länge 180 m</p> <p>Wasserfläche 250 m²</p>	Pächtergemeinschaft (ohne Befischung)
<p align="center">Fischteich</p> <p>Herdweg, FlSt. 742, Markung Rieden</p>	<p>Wasserfläche 1.645 m²</p>	Private Pächtergemeinschaft
<p align="center">insgesamt</p>	<p>Länge: 12.844 m</p> <p>Wasserfläche: 74.715 m²</p>	

57.30 Märkte

Jeden Donnerstag findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Bereich zwischen der Rosengartenhalle und der Grundschule der Wochenmarkt statt. Der Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung besteht seit 1991. Die von den Wochenmarktbesuchern zu erhebenden Standgebühren werden mit 100 € veranschlagt. Für Aufwendungen für die Märkte (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt) werden einschließlich der Bauhofleistungen insgesamt 17.400 € bereitgestellt.

57.30 Vereinsräume

Den örtlichen Vereinen und Gruppen werden neben der Rosengartenhalle (*Halle, Vereinsraum EG, Bürgersaal*) und dem Dorfgemeinschaftshaus (*Halle, Vereinsraum UG*) die nachfolgend aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Raibach:	Dorfheim
Rieden:	alte Schule, zwei Vereinsräume
Uttenhofen:	UG Kindergarten

Im alten Rathaus in Westheim werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit für den Mädchentreff zwei Räume benutzt.

Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 15.000 € werden in vollem Umfang von der Gemeinde getragen.

2017 sind konkrete Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Dorfheim in Raibach geplant. Zusammen mit weiteren kleineren Maßnahmen an den übrigen Räumlichkeiten wurden Haushaltsmittel von 5.000 € eingeplant.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft – besteht aus dem Produktbereich (PB) 61, der nach den Vorgaben des Landes ebenfalls als „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bezeichnen ist und der sich in die folgenden Produktgruppen aufteilt:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen (u.a. FAG), allgemeine Umlagen (u.a. Kreisumlage)
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Kreditwirtschaft - Zinsen)
- 61.30 Abwicklung der Vorjahre (erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung)

Bezüglich der Produktbeschreibungen und der Planansätze wird auf den Zahlenteil verwiesen.

61.10 Steuern, Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Die Einnahmen- und Ausgabenpositionen der Produktgruppe

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Hundesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Investitionspauschale
- Zuweisungen Familienleistungsausgleich
- Gewerbsteuerumlage
- FAG-Umlage an das Land
- Kreisumlage

werden ausführlich im Teil B des Vorberichts erläutert.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenpositionen der *Produktgruppe 61.20* wird ebenfalls auf Teil B des Vorberichts verwiesen.

2. Finanzhaushalt (FinHH)

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2017 beläuft sich auf insgesamt 945.000 €. Im Vergleich zu 2016 (1.304.000 €) stellt dies einen Rückgang um 359.000 € dar. Anhand der nachfolgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Investitionsausgaben von 2015 bis 2017 entwickeln.

Ausgaben FinHH gesamt	3.345.607 €	1.479.000 €	1.118.000 €	-361.000 €
Tilgungsleistungen	188.947 €	175.000 €	173.000 €	-2.000 €
Investitionsausgaben	3.156.660 €	1.304.000 €	945.000 €	-359.000 €
<i>Die Gesamtausgaben sind gedeckt durch</i>				

Nachfolgend werden sämtliche Einzelmaßnahmen im Finanzhaushalt erläutert.

Überblick über die Ausgabenblöcke 2017:

	Investitionsmaßnahmen 2017	
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ballsporthalle (Anteil 2017) 400.000,-- € ■ Straßen, Feld-, Fuß- und Radwege 205.000,-- € ■ Rosengartenhalle (Restabwicklung) 150.000,-- € ■ Feuerwehr (Löschfahrzeug, Notstromaggregat) 70.000,-- € ■ Bauhof (Maschinen, Geräte) 40.000,-- € ■ Spiel- und Sportplätze 25.000,-- € ■ Gewässer (Planung Umgestaltung Sanzenbach) 20.000,-- € ■ Grunderwerb 10.000,-- € ■ Ladenzentrum (Nutzungskonzeption) 10.000,-- € ■ Kindertageseinrichtungen (Ausstattung) 10.000,-- € ■ Schulen (Ausstattung) 5.000,-- € 	
	Investitionsausgaben	945.000,-- €

Teilhaushalt 1 (THH 1) Allgemeine Verwaltung

Anmerkung: Bei den Ziffern bei den einzelnen Maßnahmen handelt es sich um die vierstellige Gliederungsziffer (*Produktbereich*).

11.24 Ladenzentrum - Nutzungskonzept

Für die langfristige Nutzung des Ladenzentrums soll ein Konzept erarbeitet werden. Hierfür sind externe Beratungsleistungen erforderlich, die mit 10.000 € veranschlagt wurden.



Im ehemaligen Ladenzentrum sind vorübergehend das Jugendhaus und die Kinderbibliothek untergebracht.

11.25 Bauhof – Fuhrpark und Ausstattung

Für die Ausstattung des Bauhofs mit Fahrzeugen, Geräten, Werkzeug und Maschinen werden Mittel in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.

11.33 Allgemeiner Grundstücksverkehr

Aus dem Verkauf kleiner Grundstücksflächen werden voraussichtlich 10.000 € Erlöst. Für den Kauf von Grundstücken für den allgemeinen Grundstücksbestand werden 10.000 € bereitgestellt.

In 2017 soll der letzte noch verbliebene Bauplatz im Baugebiet „Raingarten-Ost“ in Westheim veräußert und insgesamt 35.000 € Erlöst werden.

Teilhaushalt 2 (THH 2) Dienstleistungen und Infrastruktur

12.60 Feuerwehr – Fahrzeuge, Notstromaggregat

In 2017 geht die Schlusszahlung des Landeszuschusses für das in 2014 beschaffte Fahrzeug HLF 20 in Höhe von 50.000 € ein. Diese Einnahme wurde entsprechend veranschlagt.

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht in den Jahren 2017/2018 den Ersatz der beiden Tragkraftspritzenfahrzeuge (Baujahre 1988 und 1989) durch ein Löschgruppenfahrzeug vor. Die Kosten belaufen sich auf 250.000 € bis 300.000 €, der Landeszuschuss beträgt 90.000 €. Für eine erste Abschlagszahlung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € eingeplant. Mit dem Eingang des Zuschusses wird erst in 2018 gerechnet.

Für die Beschaffung eines Notstromaggregats wurden 10.000 € eingeplant. Das Aggregat ist als unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Falle eines Stromausfalls in der Feuerwache vorgesehen.

21.10 Grundschule – Beschaffungen

In 2017 werden für die Beschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände in Höhe von insgesamt 5.000 € eingeplant. Mit den Finanzmitteln soll auch ein sog. Einheitliches Orientierungssystem für Rettungs- und Einsatzkräfte (EOS) eingerichtet werden.

36.50 Kindertageseinrichtungen - Ausstattung

Für die Ausstattung der drei Einrichtungen werden 10.000 € eingeplant.

42.41 Neubau einer Ballsporthalle

Die Gemeinde Rosengarten verfügt über keine Normsporthalle. Die beiden gemeindeeigenen Hallen (Rosengartenhalle im Ortsteil Westheim und Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen) werden multifunktional für Sport und Kultur genutzt.

In einer zweijährigen Entwicklungsphase wurde mit den Nutzern eine zukunftsfähige Sportstättenbedarfsplanung mit Bestandserhebung und Standortanalyse entwickelt, die die Basis für die Entscheidung im Gemeinderat, eine Ballsporthalle in Form einer Kalthalle zu bauen, bildete.

Mit dieser kostengünstigen Variante, die indirekt allen Hallennutzern zu Gute kommt, da Kapazitäten in den voll belegten Hallen frei werden, stellt sich die Gemeinde im Sportbereich zukunftsfähig auf. Synergieeffekte entstehen auch durch die Nutzung der sanierten Duschen und Umkleidekabinen in der Rosengartenhalle.

Durch den Bau einer Ballsporthalle kann die Gemeinde auch in Zukunft ohne Normsporthalle den Sportbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sowie der Vereine gewährleisten.

Das Projekt, welches sich über die Jahre 2017 und 2018 erstrecken wird, hat einen Umfang von 1.160.000 €, die wie folgt finanziert werden:

 Bau einer Kalthalle Investition und Finanzierung		
Projektkosten:		1.160.000,-- €
Finanzierung:		
Zuschüsse:		400.000,-- €
Bausparguthaben:		300.000,-- €
allgemeine Haushaltsmittel:		200.000,-- €
Eigenleistung Nutzer, Sponsoring, Generalunternehmer, ...		260.000,-- €

In 2017 ist der erste Finanzierungsanteil in Höhe 400.000 € eingeplant. An Abschlagszahlungen der beantragten Landeszuschüsse (Ausgleichstock und Sportstättenbauförderung) wird mit 250.000 € gerechnet.

42.41 Rosengartenhalle – Sanitärbereich, Eingangsbereich, Vorplatz

Für den Abschluss, der in 2016 begonnenen Erneuerungsmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten im Sanitärbereich sowie am Eingangsbereich des Bürgersaals und der Außenanlagen, werden Ausgaben in Höhe von 150.000 € eingeplant. Diesen stehen die Abschlusszahlungen der Landeszuschüsse (drei Fördertöpfe) in gleicher Höhe gegenüber.



Die Maßnahmen an der Rosengartenhalle sind größtenteils abgeschlossen. In 2017 folgt die Endabrechnung.

54.10 Umsetzung des Straßenkatasters, Feldwegekataster

Das Kataster ist ein grafisches Verzeichnis (Bestandteil des GEO-Informationssystems, GIS) und bildet in Zukunft die Grundlage für die zeitliche und finanzielle Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet.

Das Straßennetz der Gemeinde hat eine Länge von rund 30 Kilometer. Die Fläche beträgt 184.080 m², das entspricht rund 30 Fußballfeldern. Der Neubauwert der Straßen beläuft sich auf 25 Millionen €. In der Eröffnungsbilanz für den doppelhaushaltigen Haushalt 2013 sind die Straßen, Wege und Plätze mit 13,8 Millionen auf der Aktivseite veranschlagt, das entspricht 38% des Gemeindevermögens. Der aktuelle Wert (Stand: Schlussbilanz 2015) liegt bei 12,9 Mio. €. Daraus wird auch die Bedeutung für die Infrastruktur ersichtlich.

Für die in 2017 entsprechend der Prioritätenliste geplanten Maßnahmen, die im Detail noch konkretisiert werden müssen, ist insgesamt ein Betrag von 100.000 € eingeplant.

Für die Modernisierung einschließlich Umrüstung auf LED-Beleuchtung der Ampelanlage im Bereich B 19/Im Schönbühl werden 15.000 € eingeplant.

In 2017 soll das Kataster um den Bereich der Feldwege erweitert werden. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

54.10 Pflgestift Vohenstein - Straßenbau

Für den erforderlichen Straßenbau im Bereich des neuen Pflgestifts in Vohenstein (Wacholderweg) werden Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

54.10 Flurneueordnung Ebertal, Westheim - Planung

Im Rahmen des Flurneueordnungsverfahrens im Westheimer Ebertal werden für Planungsleistungen 15.000 € eingeplant.

55.10 Ausstattung Kinderspielplätze, Generationenaktivplatz

Der Planansatz für Ergänzungen der Ausstattung der von der Gemeinde zu unterhaltenden 13 Spielplätze einschließlich der Leistungen des Bauhofs (*ohne die 3 Kindergartenspielplätze*) liegt bei 15.000 €.

Der demografische Wandel bringt durch die rückläufigen Geburtenzahlen dauerhafte Veränderungen mit sich, die auch bei der Nutzung von Kinderspielplätzen sichtbar werden. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb in 2017, einen so genannten Generationenaktivplatz einzurichten. Für die erforderlichen Geräte sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingeplant.

55.20 Umgestaltung von Gewässern - Planung

Für Planungsleistungen zur naturnahen Umgestaltung von Gewässern (in erster Linie der Sanzenbach) werden 20.000 € eingeplant. Von diesem Betrag sollen 5.000 € zur Untersuchung einer möglichen Hochwassergefahr durch die beiden Tullauer Bäche Blümelbach und Rittersbach verwendet werden.

Teilhaushalt 3 (THH 3) Allgemeine Finanzwirtschaft

61.20 Tilgungen Kredite und Trägerdarlehen Abwasserbetrieb

In 2017 sind folgende Beträge eingeplant:

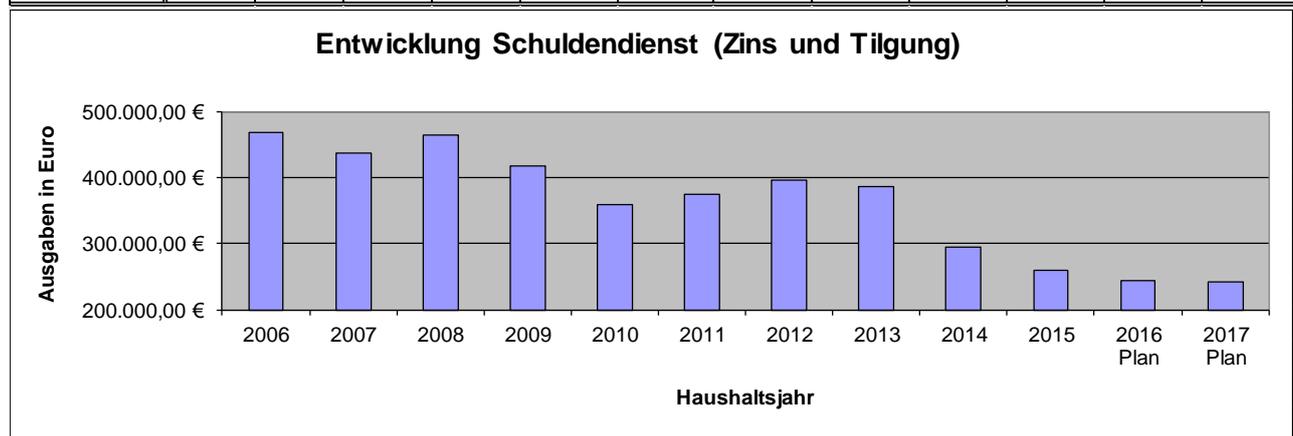
Einzahlungen

Kreditaufnahmen	0 €
Jahrestilgung Trägerdarlehen Abwasserbetrieb	137.000 €

Auszahlungen

Tilgung Darlehen sonstiger öffentlicher Bereich <i>(Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zusatzversorgungskasse KVBW)</i>	20.000 €
Tilgung Darlehen vom Kreditmarkt	153.000 €

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall Entwicklung Schuldendienst												
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Plan	2017 Plan
Zinsen	226.647,24 €	197.905,54 €	228.776,55 €	182.621,30 €	142.083,00 €	145.738,27 €	132.247,36 €	121.852,72 €	70.760,93 €	70.269,13 €	68.000,00 €	69.800,00 €
Tilgung	241.523,46 €	238.271,36 €	236.006,64 €	234.474,98 €	216.743,00 €	227.880,40 €	263.171,93 €	264.084,21 €	224.691,94 €	188.946,58 €	175.000,00 €	173.000,00 €
Summe Ausgaben	468.170,70 €	436.176,90 €	464.783,19 €	417.096,28 €	358.826,00 €	373.618,67 €	395.419,29 €	385.936,93 €	295.452,87 €	259.215,71 €	243.000,00 €	242.800,00 €



Teil D

Baulanddarlehen (Treuhandverträge)

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Größenordnung der Investitionskosten für Baugebietserschließungen und die damit verbundenen Kosten für Grunderwerb in den Umlegungsverfahren haben aufgrund der dauerhaft angespannten Haushaltslage der Gemeinde, der aktuellen Verschuldung und des mit der Gesamtabwicklung der Baugebiete entstehenden unternehmerischen Risikos hinsichtlich der Vermarktung und dem Verkauf der Baugrundstücke neue Überlegungen zur finanziellen Abwicklung notwendig gemacht. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat 1995 im Hinblick auf die Erschließung des Baugebiets Ghai dafür entschieden, die gesamte Baugebietserschließung über Treuhandverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Die LB≡BW finanziert auf der Grundlage dieser Verträge sowohl den Erwerb von Grundstücken im Umlegungsverfahren, als auch die kompletten Erschließungskosten bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Erlöse aus Bauplatzverkäufen, Zuschüsse und KAG-Beiträge. Zur genauen Kostenzuordnung werden bei der LB≡BW einzelne Konten nach den Vorgaben der Gemeinde eingerichtet. Damit erfolgt trotz Abwicklung der Maßnahmen außerhalb des Haushalts eine umfassende Kostenkontrolle.

Nachfolgend werden die Grundzüge dieser alternativen Finanzierungsform außerhalb des Haushalts und die damit verbundenen Vorteile nochmals stichwortartig aufgezeigt:

- Finanzierung sämtlicher Kosten für Grunderwerb und Erschließung durch die LB≡BW bis zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Finanzierungsrahmens durch Verkaufserlöse oder Zuschüsse (*Bsp. ELR-Zuschuss Gewerbegebiete*).
- Einrichtung von Einnahmen-/Ausgabenkonten bei der LB≡BW nach den Vorgaben der Gemeinde. Somit Gewährleistung einer vollen Kostenkontrolle trotz Abwicklung außerhalb des Haushalts.
- Erhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrags durch die LB≡BW bei Abrechnung der Verträge zur Abdeckung aller Verwaltungsaufwendungen während der finanztechnischen Abwicklung der Maßnahme (*in der Regel 0,25% der Abrechnungssumme*).
- Keine Inanspruchnahme des Haushalts und des Kreditrahmens.
- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungen durch die LB≡BW.
- Planungshoheit der Gemeinde bleibt voll gewahrt. Gemeinde bleibt "Herr des Verfahrens" bezüglich Erschließungsplanung, Auftragsvergabe/Überwachung, Bauplatzvergabe.
- Zinsberechnung nur für tatsächlich in Anspruch genommene Gelder.

Zum Zeitpunkt der Abrechnung wurden die über die Treuhandverträge abgewickelten Umsätze in Gesamtsummen bisher wie folgt in den Haushalt übernommen:

<p>Straßenbau/Erschließungsbeiträge (<i>einschl. Straßenbeleuchtung, Bepflanzung, Kinderspielplätze, Sonstiges</i>)</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Kanalisation/Abwasserbeiträge</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Wasserversorgung/Wasservers.Beträge</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden wegen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung die jeweiligen Brutto-Beträge nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>
<p>Grunderwerb/Grundstückserlöse</p>	<p>Veranschlagt und verbucht wurden lediglich die Überschüsse nach Abrechnung des Vertrages einschl. Verwaltungskosten und Zinsen.</p>

Vertrag	Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten)	Beschluss Gemeinderat	Genehmigung Landratsamt	Abrechnung
<i>Schollenäcker-Süd - Grunderwerb/Erschließung – Vertragsverlängerung und 1. Aufstockung auf weitere Verlängerung und 2. Aufstockung auf</i>	<i>765.000.-- € 1.000.000.-- € 1.300.000.-- €</i>	<i>29.11.2007 28.02.2011 20.07.2015</i>	<i>12.12.2007 10.03.2011 25.08.2015</i>	<i>31.12.2016</i>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg I“ - Grunderwerb und Erschließung- Vertragsverlängerung und 1. Aufstockung auf 2. Aufstockung auf</i>	<i>250.000.-- € 1.750.000.-- € 2.000.000.-- €</i>	<i>23.11.2009 21.05.2012 12.05.2014</i>	<i>02.12.2009 13.06.2012 20.05.2014</i>	<i>31.10.2016</i>
<i>Wohnpark „Am Jakobsweg II“ - Grunderwerb und Erschließung - Aufstockung auf</i>	<i>2.600.000.-- € 3.600.000.-- €</i>	<i>20.10.2014 11.07.2016</i>	<i>04.11.2014 27.07.2016</i>	<i>31.10.2018</i>
<i>Baugebiet „Sigismundweg“</i>	<i>500.000.-- €</i>	<i>14.12.2015</i>	<i>12.01.2016</i>	<i>31.12.2019</i>

2. Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd, Uttenhofen

Der Gemeinderat hat bereits in den Sitzungen am 15. Juni 1998 und 17. Januar 2000 beschlossen, einen Bebauungsplan, damals noch unter der Bezeichnung Schollenäcker-Ost, aufzustellen. Der Bebauungsplan Schollenäcker-Ost wurde dann im weiteren Verfahren auf die Flächen nördlich des Ostringes beschränkt. Mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd wurde der südlich des Ostringes liegende Bereich überplant.

Die Gemeinde verfügt derzeit im Gewerbegebiet Schollenäcker-Ost noch über Gewerbeflächen mit 5.328 m². Derzeit überwiegen bei der Gemeinde jedoch Anfragen von klein strukturierten Gewerbebetrieben (z. B. Lagerhallen, Lagerflächen), die nicht für die derzeit zur Verfügung stehenden Flächen neben dem Lebensmitteldiscounter geeignet sind.

Im Gewerbegebiet Schollenäcker-Süd stehen insgesamt 9.889 m² Bauplatzfläche zum Verkauf zur Verfügung. Der kostendeckende Bauplatzpreis liegt bei 55,-- € je m². Am 19. November 2007 wurde vom Gemeinderat beschlossen, sowohl den Grunderwerb als auch die Kosten der Erschließung, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Gewerbegebietes entstehen über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (*LB≡BW*) außerhalb des Haushalts zu finanzieren. Der Vertrag wurde am 29. November 2007 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.12.2007 genehmigt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2011 wurde die Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2015 bei gleichzeitiger Erhöhung des Finanzrahmens auf 1 Mio. € beschlossen.

Die geplante Ansiedlung von zwei Gewerbebetrieben macht in 2016 eine weitere Erschließung erforderlich (Bau einer Stichstraße innerhalb des Gewerbegebietes zur Aufteilung der Gesamtfläche in die gewünschten Grundstücksgrößen der Betriebe), die bis etwa zur Jahresmitte 2016 abgeschlossen und bis zum Jahresende abgerechnet sein wird. Aufgrund dieser Erschließungsmaßnahme hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.07.2015 beschlossen, den Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrags um 300.000 € auf 1,3 Mio. € aufzustocken und bis zum 31.12.2016 zu verlängern.

Zum 31.12.2016 wurde der Treuhandvertrag wie folgt abgerechnet:

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Gewerbegebiet "Schollenäcker-Süd", Uttenhofen			
<i>Übernahme in Haushalt (Kernhaushalt, Eigenbetrieb) - Verbuchung der Ausgaben</i>			
<i>Stand 31.12.2016 (Vertragsablauf)</i>			
1. Zusammenstellung der Ausgaben			Finanzposition
1.1	Straßenbau	762.280,00 €	754100100660
1.2	Straßenbeleuchtung	5.869,21 €	754100100660
1.3	Bepflanzung	28.245,93 €	754100100660
1.4	Kanalisation	128.057,19 €	753809000660
1.5	Hausanschlüsse Kanal (HE)	17.998,12 €	753809000660
1.6	Wasserversorgung	9.812,01 €	753300100660
1.7	Hausanschlüsse Wasser (HA)	1.696,98 €	753300100660
1.8	Zwischensumme 1	953.959,44 €	
1.9	Grunderwerb	186.237,70 €	711330100660
1.10	Sonstiges (Planungskosten)	77.047,31 €	711330100660
1.11	Sonstiges (Kapitalkosten)	23.743,50 €	711330100660
1.12	Sonstiges (Verwaltungskostenbeitrag)	3.722,96 €	711330100660
1.13	Gesamtkosten	1.244.710,91 €	

Gewerbegebiet "Schollenäcker-Süd", Uttenhofen			
<i>Übernahme in Haushalt (Kernhaushalt, Eigenbetrieb) - Verbuchung der Einnahmen</i>			
<i>Stand 31.12.2016 (Vertragsablauf)</i>			
1. Zusammenstellung der Einnahmen			Finanzposition
1.1	Erschließungsbeitrag	191.039,83 €	711330100660
1.2	Klärbeitrag	30.221,04 €	753807000001
1.3	Kanalbeitrag	69.146,84 €	753809000001
1.4	Wasserversorgung	0,00 €	753300100001
1.5	Hausanschlüsse Wasser (HA)	0,00 €	753300100001
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	3.700,00 €	753809000001
1.7	Grundstückserlöse	773.678,62 €	711330100660
1.8	Sonstiges (u.a. Zinszahlungen)	176.924,58 €	711330100660
		1.244.710,91 €	

3. Wohnpark „Am Jakobsweg“, 1. Bauabschnitt

In der Sitzung vom 23.11.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 25.11.2009 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 02.12.2009 genehmigt. Der Treuhandvertrag mit der ursprünglichen Bezeichnung „Bauerwartungsland Westring“ hatte zunächst ein Finanzierungsvolumen von 250.000 Euro.

Mit der Entscheidung des Gemeinderates, am Westrand von Uttenhofen ein neues Baugebiet zu erschließen, wurde auf der Basis der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Franke und Krupp in der Sitzung vom 21.05.2012 beschlossen, den bestehenden Treuhandvertrag um vier Jahre bis 30.11.2017 zu verlängern und gleichzeitig das Finanzierungsvolumen auf 1,75 Mio. € aufzustocken. Gleichzeitig erhielt der Treuhandvertrag die Bezeichnung Wohnpark „Am Jakobsweg“.

Mit der Erschließung des ersten Bauabschnittes wurde im Frühjahr 2013 begonnen. Von den 25 erschlossenen Bauplätzen wurden bis Ende 2015 bereits 23 veräußert (davon fünf Bauplätze im Kornweg).

Über den Treuhandvertrag wurden neben der eigentlichen Erschließung auch verschiedene Maßnahmen mit einem Umfang von rund 226.000 € abgewickelt, die mit der Erschließung des ersten Bauabschnitts nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen bzw. nur bedingt etwas zu tun haben.

Diese Maßnahmen sind:

a) Straßenendausbau im Bereich Westring/ALUCA	113.633,91 €
b) Straßenbau bei der JET-Tankstelle	80.198,84 €
c) Ausgaben für die Planung des 2. Bauabschnitts	<u>31.927,15 €</u>
	225.759,90 €

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2014 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 250.000 € auf 2.000.000 € aufgestockt.

Der Treuhandvertrag wurde bereits vor dem eigentlichen Vertragsablauf zum 31.10.2016 wie folgt abgerechnet:

Gemeinde Rosengarten			
Landkreis Schwäbisch Hall			
Baugebiet "Am Jakobsweg I", Uttenhofen			
<i>Übernahme in Haushalt (Kernhaushalt, Eigenbetrieb) - Verbuchung der Ausgaben</i>			
<i>Stand 31.10.2016 (vorzeitiger Vertragsablauf)</i>			
1. Zusammenstellung der Ausgaben			Finanzposition
1.1	Straßenbau	572.662,81 €	754100100600
1.2	Straßenbeleuchtung	14.633,40 €	754100100600
1.3	Schmutzwasserkanalisation	177.596,97 €	753809000600
1.4	Regenwasserableitung	52.170,93 €	753809000600
1.5	Sickerwasserleitung	100.500,00 €	753809000600
1.6	Hausanschlüsse Kanal (HE)	86.835,64 €	753809000600
1.7	Zwischensumme 1	1.004.399,75 €	
1.8	Grunderwerb	526.400,52 €	711330100600
1.9	Sonstiges (Planungskosten)	478.620,06 €	711330100600
1.10	Sonstiges (Kapitalkosten)	13.461,28 €	711330100600
1.11	Sonstiges (Verwaltungskostenbeitrag)	5.057,20 €	711330100600
1.12	Gesamtkosten	2.027.938,81 €	

Baugebiet "Am Jakobsweg I", Uttenhofen			
<i>Übernahme in Haushalt (Kernhaushalt, Eigenbetrieb) - Verbuchung der Einnahmen</i>			
<i>Stand 31.10.2016 (vorzeitiger Vertragsablauf)</i>			
1. Zusammenstellung der Einnahmen			Finanzposition
1.1	Erschließungsbeitrag	535.834,14 €	711330100600
1.2	Klärbeitrag	22.575,77 €	753807000001
1.3	Kanalbeitrag	51.550,91 €	753809000001
1.4	Kostenersatz Kanal (HE)	75.500,00 €	753809000001
1.5	Grundstückserlöse (aus Bauplätzen)	709.218,75 €	711330100600
1.6	sonstige Grundstückserlöse	614.864,24 €	711330100600
1.7	Zwischensumme 1	2.009.543,81 €	
1.8	Sonstiges (Zinszahlungen, Zinserlöse)	18.395,00 €	711330100600
1.9	Gesamteinnahmen	2.027.938,81 €	

3. Wohnpark „Am Jakobsweg II“

In der Sitzung vom 20.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für den 2. Bauabschnitt des Wohnparks „Am Jakobsweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 30.10.2014 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 04.11.2014 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 2.600.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>I. Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	750.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	90.000 €
1.3	Bepflanzung	70.000 €
1.4	Schmutzwasserkanalisation	180.000 €
1.5	Regenwasserableitung	180.000 €
1.6	Sickerwasserleitung	100.000 €
1.7	Hausanschlüsse Kanal (HE)	130.000 €
1.8	Zwischensumme - Erschließung	1.500.000 €
1.9	Grunderwerb	900.000 €
1.10	Sonstiges (Planungskosten, Vermessung,...)	180.000 €
1.11	Kapitalkosten (Zinsaufwand und Verwaltungskostenbeitrag)	20.000 €
1.12	Gesamtausgaben	2.600.000 €

Mit der Erschließung der 39 Bauplätze wurde im Frühjahr 2016 begonnen. Der Abschluss der Erschließung ist für Ende Mai 2017 geplant.

Über den Treuhandvertrag werden neben der eigentlichen Erschließung auch verschiedene Maßnahmen mit einem Umfang von rund 315.000 € abgewickelt, die mit der Erschließung des nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen bzw. nur bedingt etwas zu tun haben:

Fuß-/Radweg entlang Wassergraben	255.000 €
Ausbau Erdweg	40.000 €
Hausanschlüsse südlich Kornweg	<u>20.000 €</u>
	315.000 €

Darüber hinaus wurden Kosten vom 1. Bauabschnitt in Höhe von rund 560.000 Euro auf den 2. Bauabschnitt umgebucht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurde deshalb der Finanzierungsrahmen des Treuhandvertrages um 1.000.000 € auf 3.600.000 € aufgestockt.

Zum 31.12.2016 weist der Treuhandvertrag folgende Kontostände aus:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Wohnpark "Am Jakobsweg", 2. Bauabschnitt		
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 31.12.2016</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	1.007.205,37 €
Straßenbau	770010	400.672,79 €
Straßenbeleuchtung	770020	2.236,55 €
Bepflanzung	770030	59.994,03 €
Schmutzwasserkanalisation	770040	211.294,01 €
Regenwasserableitung	770040	251.678,91 €
Sickerwasserleitung	770050	86.386,72 €
Hausanschlüsse Kanal (HE)	770070	142.926,14 €
Sonstiges	770080	423.449,08 €
Kapitalkosten	779900	22.050,09 €
Summe Ausgaben		2.607.893,69 €
Grundstückserlöse	870000	354.129,31 €
Erschließungsbeitrag	870010	480.542,57 €
Klärbeitrag	870020	17.513,14 €
Kanalbeitrag	870030	34.764,29 €
Kostensatz Kanal (HE)	870040	62.900,00 €
Zinszahlungen	800010	2.500,00 €
Sonstiges	810040	697,28 €
Summe Einnahmen		953.046,59 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		-1.654.847,10 €
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 2.600.000,-- €; Erhöhung auf 3.600.000,-- €		
(GR-Beschluss vom 20.10.2014/Genehmigung LRA SHA vom 04.11.2014)		
(GR-Beschluss vom 11.07.2016/Genehmigung LRA SHA vom 27.07.2016) für die Erhöhung des Finanzrahmens		

4. Baugebiet „Sigismundweg“

In der Sitzung vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Grunderwerb und die Erschließung für das Baugebiet „Sigismundweg“ über einen Treuhandvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg (LB≡BW) außerhalb des Haushalts zu finanzieren.

Der Vertrag wurde am 07.01.2016 abgeschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes vom 12.01.2016 genehmigt. Der Treuhandvertrag hat ein Finanzierungsvolumen von 500.000 Euro, das sich auf die einzelnen Ausgabepositionen wie folgt aufteilt:

<i>1. Zusammenstellung der Ausgaben</i>		
1.1	Straßenbau	200.000 €
1.2	Straßenbeleuchtung	10.000 €
1.3	Dorfplatz	65.000 €
1.4	Kanalisation	90.000 €
1.5	Hausanschlüsse Kanal	30.000 €
1.6	Zwischensumme - Baugebiet 2. BA	395.000 €
1.7	Grunderwerb, Bodenordnung	50.000 €
1.89	Sonstiges (Planungskosten,...)	50.000 €
1.9	Kapitalkosten	5.000 €
1.10	Gesamtkosten	500.000 €

Der Bauplatz für ein Wohn- und Geschäftshaus an der B 19 wurde bereits an den Bauträger BBC, Ingersheim veräußert. Mit einem Ladenlokal (Blumengeschäft „Blumen in Rosengarten“) im Erdgeschoss (zusätzlich fünf Wohnungen im Gebäude) wird die Grundversorgung der Bevölkerung bereichert. Dem Bauträger wurde auch die Vermarktungsoption für vier Doppelhäuser erteilt.

Der Gemeinderat hat den Bauplatzpreis kostendeckend auf 150 Euro (einschließlich Anschlusskosten Gas, Kanal, Strom, Wasser) festgelegt. In 2016 wurde bereits ein erster Doppelhausbauplatz veräußert. Der Zahlungseingang erfolgt in 2017.

Der Abschluss der Erschließung hat sich witterungsbedingt etwas verzögert, konnte jedoch bis Jahresende 2016 abgeschlossen werden.

Zum 31.12.2016 weist der Treuhandvertrag folgende Kontostände aus:

Gemeinde Rosengarten		
Landkreis Schwäbisch Hall		
Baugebiet "Sigismundweg"		
Treuhandvertrag Grunderwerb und Erschließung		
- Gesamtzusammenstellung -		
<i>Stand: 31.12.2016</i>		
	Kto.Nr.	
Grunderwerb	770000	16.874,03 €
Straßenbau	770010	122.500,00 €
Straßenbeleuchtung	770020	0,00 €
Dorfplatz	770030	89.780,22 €
Kanalisation	770040	62.195,35 €
Hausanschlüsse Kanal	770050	20.000,00 €
Sonstiges	770080	26.372,42 €
Kapitalkosten		572,89 €
Summe Ausgaben		338.294,91 €
Grundstückserlöse	870000	38.248,85 €
Erschließungsbeitrag	870010	58.252,71 €
Klärbeitrag	870020	1.285,97 €
Kanalbeitrag	870030	3.208,69 €
Kostenersatz Kanal (HE)	870040	3.700,00 €
Sonstiges	870060	761,14 €
Summe Einnahmen		105.457,36 €
Differenz Einnahmen/Ausgaben		-232.837,55 €
Finanzierungsrahmen (ohne Finanzierungskosten) 500.000,-- €		
(GR-Beschluss vom 14.12.2015/Genehmigung LRA SHA vom 12.01.2016)		

Teil E Finanzplanung

1. Allgemeines

Die Finanzplanung umfasst den **Planungszeitraum 2016 bis 2020**.

Bestandteile des Finanzplanes sind:

Das **Investitionsprogramm** mit sämtlichen geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde bis zum Jahr 2020.

Die **Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben** des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2020.

Als Grundlage für die Erstellung der Finanzplanung dienen die spezifischen Einschätzungen der weiteren Gemeindeentwicklung, sowie das festgelegte Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020. Bezüglich der Vorhersage zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und deren konkrete Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben werden die im Haushaltserlass 2017 bekannt gegebenen amtlichen Orientierungsdaten zugrundegelegt. Diese Daten wurden aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 02. bis 04.11.2016 nochmals aktualisiert und in die Erarbeitung der Finanzplanungsdaten einbezogen.

Der Finanzplan stellt das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die künftige Haushaltsführung dar. Sinn und Zweck der mehrjährigen Finanzplanung ist es, die Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einzuordnen und sie dadurch von Einjahreszufälligkeiten zu lösen. Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst und auf der Grundlage der im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen getroffenen Entscheidungen fortgeführt. Die Prioritäten werden regelmäßig überprüft.

2. Investitionen bis zum Jahr 2020 (*einschl. Einnahmen*)

Die folgende Zusammenstellung enthält sämtliche Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2020. Den geplanten Kosten werden die entsprechenden Zuschüsse, Beiträge oder sonstigen Einnahmen gegenübergestellt, so dass die tatsächliche Be- oder Entlastung des Finanzhaushalts ersichtlich ist.

Gemeinde Rosengarten						
Landkreis Schwäbisch Hall						
Investitionsprogramm 2018 bis 2020						
- Investitionen in künftigen Jahren -						
Produktbereich	Bezeichnung	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen	Belastung Haushalt	Haushaltsjahre
alle Angaben in Euro						
Maßnahmen						
11.11	Gemeinderat	Ratsinformationssystem (App-Basis, Tablets)	15.000	0	15.000	2018
11.25	Bauhof	Fuhrpark, Geräte, Maschinen, Ausrüstung	150.000	0	150.000	2019 - 2020
11.33	Allgemeines Grundvermögen	Grundstücksverkehr	15.000	30.000	-15.000	2018 - 2020
12.60	Feuerwehr	Beschaffung Löschfahrzeug	240.000	90.000	150.000	2018
21.10	Grundschule	Möblierung, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung	30.000	0	30.000	2018 - 2020
21.10	Verlässliche Grundschule	Erweiterung	80.000	0	80.000	2019 - 2020
36.50	Kindertageseinrichtungen	Ausstattung, Möblierung	9.000	0	9.000	2018 - 2020
42.41	Sportanlagen	Ballsporthalle	500.000	150.000	350.000	2018
42.41	Rosengartenhalle	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2018 - 2020
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Ausstattung, Möblierung	3.000	0	3.000	2018 - 2020
42.41	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerungsmaßnahmen	40.000	0	40.000	2020
54.10	Gemeindestraßen	Umsetzung des Straßenkatasters	200.000	0	200.000	2019 - 2020
54.10	Gemeindestraßen	Hangrutsch an der Bibers	150.000	0	150.000	2019
54.10	Gemeindestraßen	Lärm- und Sichtschutz Raibach	80.000	0	80.000	2019
54.10	Flurbereinigung	Flurneuordnung Westheim, Ebertal	60.000	0	60.000	2018 - 2020
54.10	Straßenbeleuchtung	Umrüstung auf LED-Lampen	30.000	0	30.000	2019 - 2020
55.10	Kinderspielplätze	Ausstattung/Erneuerung	30.000	0	30.000	2018 - 2020
55.20	Gewässer	Naturnahe Umgestaltung des Sanzenbach (Planungsleistungen + Umsetzung 1. Abschnitt)	100.000	70.000	30.000	2019 - 2020
55.20	Gewässer	Fischtreppe Bibers Rieden	70.000	20.000	50.000	2020
55.30	Friedhöfe	Friedhof Westheim Skulptur für anonyme Gräber	10.000	0	10.000	2020
57.30	Vereinsräume	Modernisierung Dorfheim, Tullau	100.000	0	100.000	2020
61.20	Allg. Finanzwirtschaft	Jahrestilgungsrate Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	0	390.000	-390.000	2018 - 2020
		Summen	1.915.000	750.000	1.165.000	



Finanzplanung 2018 bis 2020

Schwerpunkt: Sportanlagen, Straßeninfrastruktur



■ Feld-, Fuß- und Radwege, Straßen, Brücken	520.000,-- €
■ Ballsporthalle (<i>Anteil 2018</i>)	500.000,-- €
■ Feuerwehr (<i>Löschfahrzeug</i>)	240.000,-- €
■ Gewässer (<i>Sanzenbach, Fischtreppe Bibers Rieden</i>)	170.000,-- €
■ Bauhof (<i>Fahrzeuge, Maschinen</i>)	150.000,-- €
■ Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugend	119.000,-- €
■ Vereinsräume (<i>Modernisierung Dorfheim Tullau</i>)	100.000,-- €
■ Hallen (<i>Erneuerung, Ausstattung</i>)	46.000,-- €
■ Spielplätze (<i>Ausstattung</i>)	30.000,-- €
■ Grunderwerb	15.000,-- €
■ Rathaus (<i>Aufbau Ratsinfo-System</i>)	15.000,-- €
■ Friedhöfe	10.000,-- €
	<hr/>
	1.915.000,-- €



3. Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahr 2020

Für die Umsetzung des Investitionsprogramms im geplanten Umfang sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bis zum 31.12.2020 wird sich deshalb der Schuldenstand weiter verringern und wie folgt entwickeln:

a) Schulden des Kernhaushalts:

HHJahr 2016			
Schuldenstand zum 01.01.2016			1.129.355,75 €
geplante Kreditaufnahme	2016	0,00 €	
Haushaltsansatz 2016	0,00 €		
2016 aufgenommen			0,00 €
Tilgung bis		31.12.2016	171.115,26 €
Schuldenstand zum		31.12.2016	958.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,23 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
möglicher Haushaltsrest		2016	0,00 €
Schuldenstand zum		31.12.2016	958.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2016	187,23 €
	Einwohner	30.06.2015	5.118
HHJahr 2017			
geplante Kreditaufnahme	2017	0,00 €	
geplante Tilgung	2017	173.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2017	785.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,97 €
	Einwohner	30.06.2017	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2017	785.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2017	153,97 €
	Einwohner	30.06.2017	5.100

HHJahr 2018			
geplante Kreditaufnahme	2018	0,00 €	
geplante Tilgung	2018	170.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2018	615.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	120,64 €
	Einwohner	30.06.2018	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2018	615.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2018	120,64 €
	Einwohner	30.06.2018	5.100
HHJahr 2019			
geplante Kreditaufnahme	2019	0,00 €	
geplante Tilgung	2019	165.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2019	450.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	88,28 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2019	450.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2019	88,28 €
	Einwohner	30.06.2019	5.100
HHJahr 2020			
geplante Kreditaufnahme	2020	0,00 €	
geplante Tilgung	2020	160.000,00 €	
Schuldenstand zum		31.12.2020	290.240,49 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	56,91 €
	Einwohner	30.06.2020	5.100
möglicher Schuldenstand zum		31.12.2020	290.240,49 €
mögliche Pro-Kopf-Verschuldung zum		31.12.2020	56,91 €
	Einwohner	30.06.2020	5.100

b) Gesamtschuldenstand (Kernhaushalt, Baulanddarlehen, Abwasserbetrieb)

Entwicklung Gesamtschuldenstand 2013 - 2017					
	2013	2014	2015	2016	2017 Plan
Baulanddarlehen					
Schollenäcker-Süd	119.070	132.155	148.930	0	0
Baugebiet "Sigismundweg"	0	0	0	232.838	150.000
Wohnpark "Am Jakobsweg I"	168.809	356.361	362.046	0	0
Wohnpark "Am Jakobsweg II"	0	806.127	1.619.936	1.654.847	850.000
Summe	287.879	1.294.643	2.130.912	1.887.685	1.000.000
Kernhaushalt					
Schulden zum 31.12.	1.542.994	1.318.302	1.129.356	958.240	785.240
Abwasserbetrieb					
Schulden zum 31.12. <i>(ohne Trägerdarlehen)</i>	2.804.518	2.729.021	2.652.982	2.576.385	2.501.385
Gesamthaushalt					
Gesamtschuldenstand	4.635.391	5.341.966	5.913.250	5.422.310	4.286.625
Pro-Kopf	923,38	1.052,40	1.155,38	1.063,20	832,35
Einwohner <i>(30.06.)</i>	5.020	5.076	5.118	5.100	5.150

Teil F

Fachbegriffe aus dem Bereich der Gemeindefinanzen

Für viele ist der Haushaltsplan der Gemeinden ein kaum überschaubares Zahlenmeer, ohne Zusammenhang und ohne Aussage oder auch eine Ansammlung von Fachbegriffen, die man nicht versteht oder mit denen man nichts anzufangen weiß. Kurz gesagt, der Haushaltsplan der Kommunen ist für viele ein „Buch mit sieben Siegeln“.

Das muss und darf nicht so sein, denn Tag für Tag hat der Bürger mit seiner Gemeinde zu tun. Er nimmt fast selbstverständlich ihre Leistungen und Angebote an. Er dreht den Wasserhahn auf, überlässt sein Abwasser der Gemeinde, benutzt die von der Gemeinde hergestellten und beleuchteten Straßen, schickt seine Kinder in Kindergarten und Schule, benutzt die Freizeiteinrichtungen kultureller und sportlicher Art, schließt im Rathaus den Bund für's Leben, findet seine letzte Ruhe auf dem Gemeindefriedhof.

Dies alles muss erst gebaut und dann betrieben und unterhalten werden. Dies alles kostet einmalig und dann laufend Geld. Woher das Geld kommt und wofür es ausgegeben wird, zeigt der Haushaltsplan.

Nachfolgend wollen wir dem interessierten Bürger und speziell auch den Gemeinderäten einige wichtige Fachbegriffe aus der Welt der Gemeindefinanzen und speziell dem Haushaltsplan auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erläutern:

Abschreibungen:

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.

Aufwendungen:

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Auszahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

Einzahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

Erträge:

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Investitionen:

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens sowie des Sach- und Finanzvermögens.

Produkt:

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

Produktbereich:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

Produktgruppe:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

Sonderposten:

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Gemeinde an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

Teil G

Abschließende Bemerkungen

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Rosengarten ist bereits der fünfte Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Die Reform des Haushaltsrechts zielt auf eine Steigerung von Effizienz und Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltung ab. Stärker als zuvor wurden betriebswirtschaftliche Elemente in den Haushalt der Gemeinde übernommen. Eine verbesserte Kostenkenntnis kommunaler Investitionen und Kostentransparenz führen zu einem stärkeren Kostenbewusstsein und zu einer stärkeren wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Das Bewusstsein für Belastungen auch künftiger Haushaltsjahre ist deutlich angewachsen.

Die kommunale Doppik zeigt Substanzverluste, aber auch Substanzerhöhungen auf. Gelingt es der Gemeinde Rosengarten auch künftig (abhängig von den allgemeinen Rahmenbedingungen), den Kapitalerhalt durch Erwirtschaftung der Ressourcenverbräuche, insbesondere der Abnutzung des Sachvermögens zu gewährleisten, wird auch dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen. Die Voraussetzung hierfür liegt in dem entschiedenen Willen des Gemeinderats wie der Verwaltung, aus den zusätzlichen Informationen über die Ressourcenverbräuche auch die richtigen Entscheidungen herzuleiten.

Die aktuellen Rahmenbedingungen hierfür sind gut, denn die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg bleiben positiv. Auch im Jahr 2017 wird die Wirtschaft in Baden-Württemberg wachsen. Daran wird auch die Gemeinde Rosengarten (u.a. mit prognostizierten Steuereinnahmen auf Rekordniveau) partizipieren. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rosengarten kann auch in 2017 als durchweg solide bezeichnet werden, was neben der stabilen wirtschaftlichen Lage auch auf der umsichtigen Finanzpolitik der Gemeinde beruht. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rosengarten „Sockelgarantie-Gemeinde“ ist.

Gemeinderat und Verwaltung bedanken sich bei allen Bürgern und Abgabepflichtigen, die mit ihren finanziellen Leistungen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde unterstützen, mit der Verpflichtung zum Wohle der Gemeinde Rosengarten auch weiterhin eine solide Finanzpolitik zu betreiben.

Rosengarten, im Februar 2017


Jürgen König
Bürgermeister


Andreas Anninger
Fachbereichsleiter Finanzen